

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 05.03.2012

Zukunft Bayern 2020 – Umsetzung der Empfehlungen

Im Jahr 2007 veröffentlichte der Wissenschaftlich-technische Beirat der Bayerischen Staatsregierung sein Programm Zukunft Bayern 2020.

Ich frage die Staatsregierung daher:

1. Welche der in der Studie Zukunft Bayern 2020 genannten Handlungsempfehlungen wurden bislang umgesetzt bzw. sollen noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Empfehlungen in den zehn Gewinnpunkten (Vereinbarkeit Familie und Beruf, bestmögliche Bildung, Studierendengeneration, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, beste Köpfe gewinnen, Wissenstransfer, wissenschaftliche Zentren ausbauen, Unternehmertum fördern, Arbeitsplätze im Mittelstand, Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur),
 - den dafür jeweils bereitgestellten Haushaltsmitteln bzw. in Aussicht gestellten Haushaltsmitteln,
 - den Kosten, die durch diese Handlungsempfehlungen auf die Kommunen zukamen bzw. zukommen,
 - der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaats?
2. Welche der in der Studie Zukunft Bayern 2020 genannten Handlungsempfehlungen wurden bislang nicht umgesetzt bzw. können auch in dieser Legislaturperiode nicht umgesetzt werden, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Empfehlungen in den zehn Gewinnpunkten (Vereinbarkeit Familie und Beruf, bestmögliche Bildung, Studierendengeneration, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, beste Köpfe gewinnen, Wissenstransfer,
 - wissenschaftliche Zentren ausbauen, Unternehmertum fördern, Arbeitsplätze im Mittelstand, Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur),
 - den Ursachen für die Nicht-Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen?
3. Welche der im Programm „Zukunft Bayern 2020“ genannten Handlungsempfehlungen wurden seitens des aktuell tätigen Zukunftsrats als überholt eingeordnet und werden seitens der Staatsregierung nicht weiterverfolgt, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen abgelehnten Empfehlungen in den zehn Gewinnpunkten (Vereinbarkeit Familie und Beruf, bestmögliche Bildung, Studierendengeneration, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, beste Köpfe gewinnen,
 - Wissenstransfer, wissenschaftliche Zentren ausbauen, Unternehmertum fördern, Arbeitsplätze im Mittelstand, Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur)?
4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welcher wirtschaftliche Mehrwert in Bayern durch die bisherige Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftlich-technischen Beirats erzielt werden konnte, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Jahren,
 - den einzelnen Regierungsbezirken sowie Landkreisen und kreisfreien Städten?

Antwort

des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei
vom 14.05.2012

Die Breite und zeitliche Perspektive der Handlungsempfehlungen der Studie „Zukunft Bayern 2020“ und der in der Anfrage angegebene Zeithorizont (Ende dieser Legislaturperiode) hat zu einer sehr umfassenden Zusammenstellung von Umsetzungsmaßnahmen als Ergebnis der Abfrage bei den betroffenen Ressorts geführt. Sie wird daher als Anlage zu diesem Schreiben übermittelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Handlungsempfehlungen bis auf wenige Ausnahmen aufgegriffen und umgesetzt wurden. Die zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen und eingesetzten Haushaltsmittel gehen dabei deutlich über das in der Regierungserklärung vom 15. November 2007 zum Programm „Zukunft Bayern 2020“ verkündete Maß hinaus.

Anlage
(zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage von MdL Streibl)

Zu 1.:

Gewinnpunkt 1: Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen, mehr Chancen für Kinder und partnerschaftliche Teilung von Lebensaufgaben schaffen

Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-Jährige, Einbindung von Unternehmen

Im Zeitraum von 2008 bis 2011 wurden im Rahmen von „Zukunft Bayern 2020“ 100 Mio. Euro zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Die Förderung trägt zur Vielfalt der Kinderbetreuungsangebote in Bayern bei, da die Mittel für den Bau von Kinderkrippen, altersgeöffneten Kindergärten und für die Großtagespflege eingesetzt worden sind. Außerdem haben nicht nur kommunale und freigemeinnützige Träger, sondern auch betriebliche Einrichtungen Mittel erhalten, sodass auch Unternehmen in ihrem Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unterstützt werden konnten. Die aktuelle Betreuungsquote beträgt geschätzt derzeit knapp 30 % und liegt damit weit über den Empfehlungen. Im Rahmen von „Zukunft Bayern 2020“ wurden dafür 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt steht für das Sonderinvestitionsprogramm ein Bewilligungsrahmen i. H. v. rund 960 Mio. Euro (davon 600 Mio. Euro Landesmittel) zur Verfügung.

Die Kommunen sind für den Ausbau der Kinderbetreuung zuständig. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen je nach Finanzkraft zwischen 60 und 80 Prozent.

Qualitätsoffensive:

Neben dem quantitativen Ausbau wurde auch in die Qualität der pädagogischen Arbeit investiert. Die Umsetzung des Projekts „Sprachberatung“ in den Kindertageseinrichtungen läuft zum Juni 2012 aus. Die wissenschaftliche Begleitung wird zum Jahresende 2012 fertiggestellt sein. Insgesamt wurden 221 Sprachberater/-innen weitergebildet. Rund 1.900 Kindertageseinrichtungen haben an der Sprachberatung teilgenommen und ihre gesamten Teams fortgebildet. Damit haben bereits während des Projektzeitraums ca. 100.000 Kinder in Bayern vom Sprachberaterprojekt profitiert. Durch das nachhaltige Konzept der Teamfortbildung profitieren aber auch alle zukünftig in diesen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder vom Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf Sprach- und Literacy-Erziehung.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Der Personalschlüssel liegt bei den Kindern unter drei Jahren bei 1:4 und bei den Kindern von 2 bis 8 Jahren bei 1:8,6. In 14,9 % der Kindertageseinrichtungen in Bayern wird außerdem mindestens eine pädagogische Fachkraft mit einschlägiger Hochschulbildung beschäftigt (Stand 01.03.2010, Quelle: Bertelsmann Ländermonitoring).

Nach der Erprobung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder bis zur Einschulung (BayBEP) und der Befragung von Kindertageseinrichtungen zum BayBEP wurde deutlich, dass die Einrichtungen zur Umsetzung des Plans weitere fachliche Unterstützung wünschen, insbesondere durch Maßnahmen, an denen das gesamte Team beteiligt ist. Mit der Kampagne „Dialog Bildung“ wurde von 2008–2011 eine bayernweite Teamfortbildungsinitiative zur vertiefenden Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten des BayBEP angeboten. Die Grundprinzipien und Ziele des BayBEP konnten so nachhaltig in der Praxis verankert werden. Die Implementierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans wurde darüber hinaus durch das Netzwerk von insgesamt 27 Konsultationseinrichtungen unterstützt, die kollegiale Beratung und Hospitationsmöglichkeiten anbieten.

Regelfortbildungen zu verschiedenen Bildungsbereichen des BayBEP sowie insbesondere jene Fortbildungskampagnen, die gemeinsam für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte angeboten werden, tragen wesentlich zur Anschlussfähigkeit beim Übergang zwischen den beiden Bildungsinstitutionen bei.

Seit 2008 wurde das Sprachberaterprojekt mit Mitteln aus „Zukunft Bayern 2020“ i.H.v. rund 15 Mio. Euro gefördert. Der Haushaltsansatz für die Kinderbetreuung im Jahr 2012 beläuft sich auf rund 1,1 Mrd. Euro.

Im Rahmen der kindbezogenen Förderung sind die Kommunen und der Freistaat Bayern jeweils zu 50 % beteiligt. Bei den Fortbildungen und Konsultationseinrichtungen entstehen keine zusätzlichen Kosten bei den Kommunen.

Familienfreundliche Betriebe:

- Verleihung des Bayerischen Staatspreises „SIEgER – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt“:

Mit diesem Preis zeichnet die Bayerische Staatsregierung seit 2011 jährlich Unternehmen aus, die sich als Vorreiter in Sachen Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im Erwerbsleben erwiesen haben. Die ausgezeichneten Unternehmen, die Chancengerechtigkeit bereits leben, erhalten eine Plattform, sich öffentlich zu präsentieren, insbesondere über den Internetauftritt www.sieger-bayern.de, und können mit einem Unternehmenssiegel „SIEgER“ als chancengerechter Arbeitgeber auf sich aufmerksam machen. Dadurch werden Unternehmen, die (noch) nicht zu den Vorreitern zählen, sensibilisiert und angespornt, Chancengerechtigkeit in ihrem Unternehmen zu verwirklichen. Insgesamt wird die Wirtschaft für das Thema interessiert und lernt die Vorteile kennen, die mit einer chancengerechten Gestaltung des Erwerbslebens verbunden sind.

Die Preisträger 2012 werden am 16. Juli 2012 verkündet.

Die Gesamtkosten für das Konzept, die Erstellung des Internetauftritts und die Durchführung des SIEgER-Wettbewerbes in den Jahren 2011 und 2012 betragen 201.467,11 Euro.

Die Kosten für SIEgER 2011 betragen 99.652,47 Euro.

Anlage

Die Kosten für SIEgER 2012 betragen voraussichtlich ca. 80.000 Euro. Die Kosten sind 2012 niedriger, da bspw. das SIEgER-Display, Logos etc. weiterhin verwendet werden und keine Anzeigenkampagne durchgeführt wird.

- „effizient familienbewusst führen – Führungsinstrumente zukunftsfähig gestalten (eff)“

Das bayernweite Projekt startete im Mai 2008 und wurde am 30. April 2011 beendet. Es wurde vom StMAS, der vbw sowie den Verbänden der bayerischen Metall- und Elektroindustrie unter Kofinanzierung durch den ESF gefördert. Sein Ziel war insbesondere die Unterstützung von Führungskräften bei einem effizienten und familienbewussten Führungsstil. Hierfür wurden ein Internetportal (www.eff-portal.de) mit konkreten und praxisnahen Lösungsvorschlägen für Unternehmen, individuelle Unterstützung für Führungskräfte durch Beratung und Workshops sowie Sensibilisierungsveranstaltungen in allen Regierungsbezirken Bayerns angeboten.

Während der Laufzeit des Projektes vom 1. Mai 2008 bis 30. April 2011 beliefen sich die Gesamtkosten auf 955.593,66 Euro. Hiervon stammten 428.357,00 Euro aus dem ESF. Landesmittel wurden in Höhe von 214.178,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die restliche Finanzierung stammt von privater Seite (214.178,38 Euro) und aus Eigenmitteln des Projektträgers, der Kompetenzzentrum Work-Life GmbH (98.880,28 Euro)

Gewinnpunkt 2: Bestmögliche Bildung der jungen Generation

Stärkung der individuellen Förderung und Erhöhung der Durchlässigkeit

Die Stärkung der individuellen Förderung und die Erhöhung der Durchlässigkeit sind der bayerischen Bildungspolitik ein großes Anliegen. Dies bedeutet nicht nur die bestmögliche Förderung jedes einzelnen Schülers, sondern auch die Gewährleistung der Durchlässigkeit („Kein Abschluss ohne Anschluss“) durch Kooperationen von Schularten oder durch Einrichtung eines zusätzlichen „Brücken- oder Plusjahrs“ sowie auch durch den Erhalt von möglichst vielen Schulstandorten für eine wohnortnahe Beschulung. Die Basis für die praktische Umsetzung dieses Anliegens stellt ein differenziertes Angebot mit klar profilierten Schularten, die jeweils unterschiedliche Ausbildungsrichtungen aufweisen, dar. Darauf aufbauend wurden in der laufenden Legislaturperiode folgende Maßnahmen optimiert bzw. neu umgesetzt:

- flexible Eingangsphase in der Grundschule
- Übertrittsverfahren mit intensiver Beratung (z. B. Einführungsklassen am Gymnasium, Vorklassen zum Besuch der FOS bzw. BOS oder Vorkurs vor Eintritt in die FOS) unter Berücksichtigung der Leistungsorientierung und Einbeziehung des Elternwillens
- individuelle Förderung durch institutionalisierte Begleitung und zusätzliche Förderangebote (z. B. Intensivierstunde)

- Kooperationsmodelle zur Entkoppelung von Schulart und Bildungsabschluss und zur Gewährleistung weiterer Bildungschancen, z. B.

Haupt-/Mittelschulen mit Berufsschulen,
Haupt-/Mittelschulen mit Realschulen,
Haupt-/Mittelschulen mit Wirtschaftsschulen,
Realschulen mit Fachoberschulen.

Einführung von Eignungstests vor Aufnahme des Lehramtsstudiums und Erhöhung der Praxisanteile während der Lehrerausbildung

Die Bedeutung einer effizienten Beratung vor Aufnahme eines Lehramtsstudiums ist unumstritten. Alle Experten auf Hochschuleseite sind sich jedoch einig, dass Eignungstests zwar eine erste Orientierung über Stärken und Schwächen im Hinblick auf die Anforderungen eines bestimmten Berufes aufzeigen können, jedoch kaum Vorhersagen über die weitere Entwicklung berufsspezifischer Fertigkeiten von noch relativ jungen Menschen erlauben. Der Schwerpunkt muss daher auf einer umfassenden Beratung vor Aufnahme des Lehramtsstudiums und einer unterstützenden Begleitung im Studium seitens der Universitäten liegen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat aus diesem Grund mehrere Maßnahmen ergriffen, um Eignungsberatungen zu unterstützen und über die künftigen Beschäftigungschancen zu informieren: jährliche Prognose zum Lehrerberuf, über die Homepage des Staatsministeriums aufrufbare Online-Eignungstest für Lehramtsstudierende, freiwillige Eignungstest an den Universitäten, jährliche Informationstagen mit Vertretern der Studienberatungen und Lehrerbildungszentren, P-Seminare in der Oberstufe des Gymnasiums.

An die Praktika werden teilweise sehr hohe Erwartungen gestellt. Praktika sind zweifellos ein wichtiger Baustein, um bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung theoretisches Wissen mit konkreten Handlungserfahrungen im späteren Berufsfeld zu verknüpfen. Sie können und sollen aber weder die fundierte wissenschaftliche Ausbildung im Studium noch die berufspraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst ersetzen. Der Umfang des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums („Blockpraktikum“) wurde erst im Zuge der letzten Reform der Lehrerbildung erhöht. Der Gesamtumfang der durch die (neue) Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Praktika beläuft sich mittlerweile auf ca. ein Semester. Die theoretisch fundierte, schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit in den einzelnen Lehrämtern erfolgt im Vorbereitungsdienst. Wichtig sind insbesondere die Ausgestaltung der Praktika und die Begleitung der Studierenden dabei.

Schaffung von mehr Leistungsanreizen für Lehrkräfte als Teile einer erfolgsorientierten Reform des Besoldungsrechts

Durch das Haushaltsgesetz 2009/2010 und das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern vom 5. August 2010 wurden zusätzliche Leistungsanreize für Lehrkräfte als Teil einer erfolgsorientierten Reform des Besoldungsrechts geschaffen. So wurden mit dem Haushaltsgesetz 2009/2010 im bayerischen Stammrecht neue funktionslose BeförderungsmäÙer A 12 mit Amtszulage und A 13 im Grund- und Haupt-/Mittel-

Anlage

schulbereich und A 13 mit Amtszulage im Realschulbereich geschaffen.

Durch das Gesetz zum Neuen Dienstrecht wurde ferner die Systematik des Aufstiegs in den Grundgehaltsstufen unter besonderer Betonung des Leistungsgedankens verändert. Der Aufstieg in den Grundgehaltsstufen richtet sich nun altersunabhängig nach Leistung und erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen (bis zur vierten Stufe nach zwei Jahren, bis zur achten Stufe nach drei Jahren, darüber hinaus nach vier Jahren). Voraussetzung für den Stufenaufstieg ist, dass die erbrachten Leistungen den mit dem jeweiligen Amt verbundenen Mindestanforderungen entsprechen, hierfür bedarf es einer Leistungsfeststellung. Nicht anforderungsgerechte Leistungen hemmen das Vorrücken in den Stufen. Erst nach einer erneuten Leistungsfeststellung mit positivem Ergebnis beginnt die Regeldauer der dann verspätet erreichten Stufe. In der Konsequenz schiebt sich der Zeitpunkt des Erreichens des Endgrundgehalts hinaus. Dies bedeutet eine Abkehr von der zuvor vorhandenen Systematik, wonach man von einer Leistung, die den mit dem Amt verbundenen Mindestanforderungen entsprach, ausging, bis die Minderleistung festgestellt worden war.

Zur Betonung des Leistungsprinzips des neuen Besoldungsrechts wurden zudem die Regelungen zu den flexiblen Leistungselementen fortgeführt und weiterentwickelt. So wurde durch das Gesetz zum Neuen Dienstrecht das Besoldungsinstrument der Leistungsstufe eingeführt. Die Leistungsstufe beinhaltet eine Vorwegzahlung der nächsthöheren Stufe des Grundgehalts. Beamte und Beamtinnen, die sich durch besondere Leistungen hervorheben, können so faktisch eine Verkürzung einer einzelnen Regelstufenlaufzeit erhalten. Voraussetzung für die Gewährung einer Leistungsstufe ist die Erstellung einer Leistungsfeststellung.

Übertragung von mehr Eigenverantwortung auf Bayerns Schulen

Der Auftrag zur Übertragung von mehr Eigenverantwortung auf bayerische Schulen wurde im Koalitionsvertrag von 2008 für die laufende Legislaturperiode niedergelegt. Darüber hinaus wurden am 03.08.2010 Eckpunkte des Ministerrats zur Eigenverantwortlichen Schule beschlossen. Für die Umsetzung wurde angesichts der damit verbundenen Änderungen bewusst ein langer Zeitraum für nötig befunden.

In diesem Zusammenhang werden Schulversuche, in denen Schulen mehr Eigenverantwortung übertragen wurde (MO-DUS-F/Profil21), abgeschlossen, dokumentiert und ausgewertet.

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24.01.2012 (KWMBI Nr. 4/2012; Az.: S-5 L 1509-1a.108 546) wurde zudem bereits die Vernetzung der Schulaufsicht und die Stärkung ihrer Beratungsfunktion genauer geregelt.

Ausbau von Evaluationsinstrumenten

Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen internationaler Schulleistungsstudien (z. B. PISA- oder IGLU-

Studie) hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2003 entschieden, zur Sicherung und weiteren Steigerung der Qualität von Schule und Unterricht ein System regelmäßiger externer Evaluation durch speziell dafür qualifizierte Teams zu etablieren. Die externe Evaluation hat sich seit ihrer flächendeckenden Einführung ab dem Schuljahr 2005/2006 als wirkungsvolles Instrument der Qualitätsentwicklung für die einzelne Schule, aber auch für die Schulaufsicht sowie für das Bildungsmonitoring bewährt. Sie wurde deshalb zum 1. August 2008 im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert. Mit der Organisation und Begleitung der externen Evaluation an bayerischen Schulen ist die Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung betraut. In enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium werden das Konzept und die Instrumente der externen Evaluation von dieser Stelle regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt: Die in den ersten Jahren gewonnenen Erfahrungen führten daher zu einer Anpassung der Instrumente. Die sogenannten „objektivierten Instrumente“ werden seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingesetzt.

Nach der Eröffnung des Evaluationsberichts schließt die Schulleitung mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der schulischen Arbeit ab, deren Erreichen durch die Schulaufsicht überprüft wird. Es sind somit nicht nur Schulen, die „schlechte Ergebnisse“ erzielen, zur Erstellung eines Maßnahmenplans verpflichtet; die externe Evaluation zielt vielmehr auf kontinuierliche Verbesserung einer jeden Schule.

Verbesserte Finanzierung von Privatschulen

Mit dem Ziel, die Finanzierung privater Schulen zu verbessern und die Fördersystematik in den einzelnen Schularten weiter zu vereinheitlichen, wurden bzw. werden – u. a. nach intensivem Dialog mit den privaten Schulträgern – diverse Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere eine Senkung des Verwaltungsaufwands sowie eine höhere Planungssicherheit für die Privatschulträger bewirken. So wurden beispielsweise eine schülerzahlbezogene Pauschalförderung für den Personal- sowie Schulaufwand privater Volksschulen anstatt der bisherigen Spitzabrechnung eingeführt, das Finanzierungssystem für private Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe modifiziert sowie die Regelungen über die Wartezeit bis zum Beginn der staatlichen Finanzierung bei der Neugründung privater Schulen angepasst, was insbesondere im Bereich der Gymnasien die Wartezeit um zwei Jahre verkürzt. Der Schulgeldersatz als Leistung im Bereich der privaten Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs wurde stufenweise angehoben. Für diese Maßnahme wurden im Staatshaushalt in den Jahren 2009 und 2010 jeweils ca. 12,5 Mio. €, im Jahr 2011 weitere 7,9 Mio. € sowie im Jahr 2012 ca. 10 Mio. € an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt. Das soeben im Nachtragshaushalt 2012 beschlossene Sonderprogramm im Umfang von rund 46 Mio. € zum beschleunigten Abbau des Abfinanzierungsstaus bei den Baumaßnahmen privater Volks- und Förderschulen trägt wesentlich zur Entlastung der privaten Schulträger bei.

Anlage

Kostenrelevanz für die Kommunen ist bei den genannten Maßnahmen nicht gegeben.

Ausbau der Ganztagschulen

Der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau von Ganztagschulen in allen Schularten ist eine vorrangige Aufgabe der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode.

Die Staatsregierung hat deshalb am 3. Februar 2009 ein Gesamtkonzept für einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen in allen Schularten beschlossen und hierzu beim Bildungsgipfel mit den kommunalen Spitzenverbänden am 11. Februar 2009 grundlegende Vereinbarungen zu Organisation und Finanzierung der Ganztagschulen getroffen.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Mit dem massiven Ausbau der Ganztagsbetreuung an bayerischen Schulen begegnet der Freistaat Bayern neuen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen, u. a. der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer Erhöhung der Chancen und Teilhabegerechtigkeit in Schule und Gesellschaft und der Unterstützung der elterlichen Erziehungsarbeit. Durch die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten sollen die Schülerinnen und Schüler nachhaltig in ihrer Entwicklung von kognitiven, sozialen und motivationalen Kompetenzen gefördert werden. Insgesamt hat die Schullandschaft in Bayern somit bereits innerhalb der letzten Jahre eine äußerst dynamische Veränderung erfahren.

So haben sich mittlerweile viele Schulen in Bayern von der klassischen Halbtagschule zur Ganztagschule weiterentwickelt. Ausgehend von insgesamt 393 offenen und gebundenen Ganztagschulen zu Beginn dieser Entwicklung im Schuljahr 2002/2003 existieren im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 2.157 offene und gebundene Ganztagschulen in Bayern. Für den weiteren konsequenten Ausbau stellt der Freistaat auch zum kommenden Schuljahr wieder erhebliche Mittel zur Verfügung; die Sachaufwandsträger sind zur Antragstellung aufgefordert.

Auch ein Vergleich mit anderen Ländern bezüglich der Mitteleistung im Bereich der Ganztagschulen macht deutlich, dass der Freistaat Bayern hier mit an der Spitze steht.

Bei der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule wurde festgelegt, dass jede Mittelschule (einzeln oder im Verbund) in ihrem Bildungsangebot neben den drei berufsorientierenden Zweigen Technik, Wirtschaft und Soziales, einem Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt, auch über ein Ganztagsangebot verfügen muss.

Begeisterung von Schülerinnen und Schülern für Naturwissenschaften und Technik

An den weiterführenden Schulen wird den Naturwissenschaften von Beginn an breiter Raum gegeben. So wurde am Gymnasium das Fach Natur und Technik eingeführt,

um möglichst frühzeitig und schon ab der Unterstufe das natürliche Interesse der Schülerinnen und Schüler an naturwissenschaftlichen Phänomenen zu nutzen und sie damit für die Naturwissenschaften begeistern zu können. Insbesondere das Modul „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ in Jahrgangsstufe 5 ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen altersgerechten Zugang zu den Naturwissenschaften und die Möglichkeit zum eigenständigen Experimentieren.

An der Realschule wird der MINT-Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 u. a. durch Experimentierkurse, Kurse im naturwissenschaftlichen Arbeiten und durch das verpflichtende Zusatzprogramm Technik erweitert.

Das StMUK unterstützt zudem vielfältige Programme zur MINT-Förderung an den Schulen, unter anderem:

- Spitzenförderung Mathematik Bayern: Seminare für ca. 30 Schüler der 7. Klassen, die weit überdurchschnittliche mathematische Fähigkeiten besitzen
- Projekt Fibonacci: Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte der MINT-Fächer mit dem Ziel, neue kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte zur Förderung des nachhaltigen Lernens zu entwickeln und erproben
- Fortbildungsinitiative Technik zur Schulung von Lehrkräften für den Technikunterricht
- Girls' Day und Boys' Day zur geschlechtsspezifischen Berufs- und Lebensorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5
- Initiative MINT 21: erprobt an der Realschule in Zusammenarbeit mit vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft), bbw (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft) neue Ansätze der Förderung in den MINT-Fächern
- Projekt „Naturwissenschaften in der Grundschule“: Fortbildung von Lehrkräften zu Multiplikatoren zur Entwicklung von Anregungen für den Grundschulunterricht im MINT-Bereich
- SINUS-Transfer Grundschule: Projekt zur Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an der Grundschule und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern

Ferner unterstützt das Staatsministerium besondere außerschulische Lernorte zur MINT-Förderung:

- regionales Netzwerk „Schullabore Bayern“
- Schülerforschungszentren Berchtesgaden und Erlangen

Darüber hinaus existiert in Bayern im MINT-Bereich ein durchgängiges Wettbewerbssystem für interessierte Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen. Außerdem wurden vom StMUK zahlreiche Handreichungen zur didaktischen Unterstützung der Lehrkräfte im MINT-Bereich herausgegeben.

Das StMWIVT fördert zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in naturwissenschaftlich-technischen Berufen bay-

Anlage

ernweit die „Mädchen für Technik Camps“ und die „Forscherinnen Camps“ sowie den Team-Wettbewerb „Technik Scouts“. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen „realize your visions“ und „Vision-Ing21“ des Förderkreises Ingenieurstudium e.V. Erlangen unterstützt.

Wecken und Fördern von Unternehmergeist und unternehmerischem Denken

Das Wecken von Unternehmergeist und die Förderung unternehmerischen Denkens sind eine schulische Daueraufgabe und von daher langfristig angelegt. Eine Umsetzung und Intensivierung erfolgt u. a. durch folgende beispielhaft genannte Instrumente und Maßnahmen:

a) Curriculare Maßnahmen:

- Grundsätzliches curriculares Prinzip, Unterricht, an den komplexen Prozessen der Wirtschaftswelt mit aktuellen authentischen Problem- und Fragestellungen zu orientieren und die Steuerung des Lernprozesses so weit wie möglich durch die Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen zu lassen; verpflichtende und freiwillige Praxiskontakte von Schülerinnen und Schülern, in denen möglichst vielfältige Praxiserfahrungen gesammelt werden können, z. B. durch die Durchführung von Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Expertengesprächen, Schülerfirmen u. v. m.
- Angebot des Wahlpflichtfachs „Übungsfirmenarbeit“ an der Wirtschaftsschule über zwei Schuljahre mit jeweils drei Wochenstunden
- Berufsschulen arbeiten im Rahmen der dualen beruflichen Erstausbildung sehr eng mit Wirtschaftsbetrieben zusammen. Ziel dieser intensiven Zusammenarbeit ist die erfolgreiche Berufsausbildung. Die Vorbereitung auf eine mögliche berufliche Selbständigkeit erfolgt im Rahmen des schulischen Anteils der Berufsausbildung u. a. durch das pädagogisch-didaktische Leitprinzip Handlungsorientierung. Das selbstständige Denken, Handeln und Bewerten in betrieblichen Handlungssituationen und -prozessen der Schülerinnen und Schüler stellt hier das Kernelement des Unterrichtsprozesses dar. Die hierdurch geförderte berufliche Handlungskompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für eine etwaige spätere erfolgreiche berufliche Selbständigkeit.
- Durchführung der halbjährigen fachpraktischen Ausbildung an der Fachoberschule in Jahrgangsstufe 11
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern im P-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe

b) Außercurriculare Maßnahmen:

Die curricularen Maßnahmen werden ergänzt durch bewährte und nachhaltige Kooperationen mit externen Partnern z. B. im Rahmen von Schülerwettbewerben und Projekten, in denen unternehmerisches Denken und Handeln gefördert wird, z. B. business@school, Bayerischer Gründerpreis für Schüler, JUNIOR – Schüler erleben Wirtschaft, Jugend gründet, „Schüler im Chefsessel“ etc. Bayerische Schülerinnen und Schüler nehmen bei Wettbewerben auf nationaler und internationaler Ebene in nicht seltenen Fällen einen Spit-

zenplatz ein (z. B. 2. Platz business@school auf Europaebene; 1. Platz bei JUNIOR auf Bundesebene).

c) Maßnahmen in der Lehrerbildung:

- Verpflichtende Wirtschaftspraktika im Rahmen der Lehrerbildung aller Schularten
- Durchführung des Projekts „Lehrer in der Wirtschaft“ in Kooperation mit der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. und dem Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw)

d) Sonstige Maßnahmen:

Förderung der Neugründung von Schülerfirmen; hierfür sind im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Doppelhaushalt 2011/2012 Mittel mit der Zweckbestimmung „Sachausgaben für Schülerfirmen“ ausgebracht.

Vom StMWIVT wird das bayernweite Unternehmensplanspiel „Play the Market“ gefördert.

Aktives Erleben und Gestalten von Kunst und Kultur

Die Vermittlung von Kunst und Kultur ist von gesellschafts- und bildungspolitischer Bedeutung. Künstlerisch-kulturelle Lerninhalte sind in den Lehrplänen der einzelnen Schularten in Bayern verankert und werden in einzelnen Fächern vermittelt. Ihr Spektrum reicht von einer Verortung in den Schulfächern Kunst(erziehung), Musik, Deutsch, den Fremdsprachen, dem Theater und dem Sport bis hin zu einer ästhetisch-kulturellen Lernkultur in Form eines reichhaltigen Angebots an Wahlunterricht (z. B. Kunstgeschichte, Architektur, Design).

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren, auch in Verbindung mit der steigenden Anzahl von Ganztagsangeboten, ein immer reichhaltigeres Netzwerk an außerschulischen Kooperationspartnern aus den Bereichen Kunst und Kultur (z. B. Bayerische Architektenkammer, Berufsverband Bildender Künstler, Bayerischer Rundfunk) entwickelt. Hierdurch entstanden kulturell geprägte Lernkontexte in der unmittelbaren Begegnung mit z. B. bildenden Künstlern, Architekten, Designern, Musikern oder Tänzern. Die Zusammenarbeit mit und damit verbundene Öffnung von Schule hin zu außerschulischen Partnern konnte dabei durch dafür eigens geschlossene Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen intensiviert werden.

Mit Initiativen wie der am Staatsministerium für Unterricht und Kultus angesiedelten Stiftung für künstlerisch-kulturelle Bildung „art 131“ mit ihren Sparten Kunst, Musik, Literatur und digitale Medien, dem seit dem Jahr 2011 an bayerischen Schulen eingeführten „Kulturtag“ oder dem zusammen mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit konzipierten und in den Jahren 2012 bis 2014 durchzuführenden Kulturprojekt „zeit.raum@bayern“ werden Fragen nach der eigenen Identität und Kultur konzentriert aufgegriffen. Die einzelnen Maßnahmen befähigen Kinder und Jugendliche in Bayern insgesamt dazu, Qualitätsmaßstäbe für Kultur, Werte, Ästhetik und damit des gesamten gesellschaftlichen Zusammenlebens inner- und außerhalb der Schule zu entwickeln. Somit erkennen sie den Wert des

Anlage

kulturellen Erbes, können am kulturellen Leben teilnehmen und es aktiv mitgestalten.

Förderung der Sprachkompetenz und Einrichtung bilingualer Schulen

Sowohl an den bayerischen Realschulen wie an den Gymnasien werden im Rahmen des Unterrichts sowie von Projekten Kompetenzen im Bereich der Fremdsprachen gestärkt.

Bilingualität wird im Bereich der Realschulen folgendermaßen umgesetzt:

- Die Anzahl der bilingualen Züge an den Realschulen konnte im Rahmen der Initiative „Realschule 21“ in der laufenden Legislaturperiode intensiv ausgebaut werden. Das Vorhaben wird durch Herrn Prof. Dr. Böttger von der Katholischen Universität Eichstätt wissenschaftlich begleitet.
- Zum Schuljahr 2011/12 konnte dieses sehr erfolgreiche bilinguale Sprachangebot weiter vorangebracht werden, so dass seit September 2011 insgesamt 80 Schulen etwa 200 entsprechende Züge anbieten.
- In der Zwischenzeit konnten mehrere Lehrwerke für den Modellversuch zugelassen werden, und am ISB entstand das Portal „Bayern Bilingual“ mit zahlreichen Unterrichtsmaterialien, die laufend ergänzt werden. Neben einer Handreichung werden die Realschulen zudem mit regelmäßigen Infobriefen und weiteren Materialien unterstützend begleitet.
- Breit gefächerte E-learning-Angebote und eine umfassende Moodle-Plattform ergänzen das Angebot.

Die Situation hinsichtlich der fremdsprachlichen Kompetenz und deren Förderung an den bayerischen Gymnasien gestaltet sich folgendermaßen:

- Die fremdsprachliche Kompetenz ist anerkannt hoch. Dies wurde im Juni 2010 durch die Ergebnisse des Ländervergleichs zur Überprüfung des Erreichens der KMK-Bildungsstandards in der ersten Fremdsprache Englisch, bei dem die bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der 9. Jahrgangsstufe mit einem statistisch signifikanten Abstand den ersten Platz aller 16 Länder in der Bundesrepublik Deutschland errungen haben, bestätigt.
- Die Palette der am Gymnasium erlernbaren Fremdsprachen ist breit gefächert: Erste und zweite Fremdsprachen sind Latein, Englisch und Französisch, dritte Fremdsprachen sind Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch. Spät beginnende Fremdsprachen wie Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Chinesisch und Türkisch lösen ab der 10. Jahrgangsstufe die erste oder zweite Fremdsprache ab und bieten die Möglichkeit der mündlichen Abiturprüfung. Vereinzelt wird auch Unterricht in Japanisch, Tschechisch, Polnisch und Neugriechisch erteilt.
- Der bilinguale Sachfachunterricht wird hauptsächlich in englischer Sprache in den Fächern Geschichte, Geografie und Wirtschaft und Recht in bilingualen Modulen oder Zügen erteilt. An mittlerweile fünf bayerischen Gymnasien (Dante-Gymnasium München, Werner-Heisenberg-Gymnasium

Garching, Oskar-von-Miller-Gymnasium München, Neues Gymnasium Nürnberg, Ohm-Gymnasium Erlangen) besteht die Möglichkeit, gleichzeitig die deutsche Hochschulreife und das französische baccalauréat zu erlangen; zu diesem Zweck wird verstärkter fremdsprachlicher Unterricht und Sachfachunterricht in einzelnen Jahrgangsstufen in Geschichte und Geografie auf Französisch erteilt. Am Rupprecht-Gymnasium München besteht eine italienische Sektion, die ebenfalls über verstärkten fremdsprachlichen und Sachfachunterricht in Geschichte und Geografie auf Italienisch zu einem Zertifikat des italienischen Staates führt, das zur direkten Studienaufnahme in Italien ohne vorherige Sprachprüfung berechtigt.

Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen

In internationalen Austauschmaßnahmen begegnen sich Schülerinnen und Schüler im Ausland und an ihren bayerischen Partnerschulen. Die teilnehmenden Schüler verbessern neben ihren fremdsprachlichen auch ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Schüler sind nach einer Austauschmaßnahme durch die praktischen Erfahrungen besser darauf eingestellt, unterschiedliche kulturelle Kontexte zu erkennen und mit der erforderlichen interkulturellen Sensibilität auf Mentalitäts- und kulturelle Unterschiede zu reagieren. Die positive Haltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kommt in der grundlegenden Bekanntmachung zum Internationalen Schüleraustausch zum Ausdruck (KMBek v. 26.01.2010, KWMBI S. 71).

Die internationalen Kontakte bayerischer Schulen haben sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. In der Gesamtentwicklung sind bei den Schulpartnerschaften und bei sonstigen Kontakten, die nicht die Qualität von Schulpartnerschaften erreichen, nur geringfügige Veränderungen zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der an Austauschmaßnahmen mit dem Ausland teilnehmenden Schüler ist im Vergleich der im 2-Jahres-Turnus stattfindenden Erhebungen zuletzt leicht gestiegen (Sj. 09/10: ca. 63.000 Schüler auf beiden Seiten des Austausches).

Die Entscheidung über die Durchführung von Schüleraustauschmaßnahmen – sowohl in der Gruppe als auch als Einzelaustauschmaßnahmen – liegt konkret bei den Schulen und insbesondere Eltern und Schülern. Die Handlungsempfehlungen von Bayern 2020 machen hierzu konsequenterweise keine quantitativen Vorgaben.

Haushaltsmittel Bildungsbereich:

Der Etat des Einzelplans 05 wurde in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Für die einzelnen Handlungsempfehlungen wurden in diesem Rahmen Mittel bereitgestellt. Es ist nicht möglich (über die oben genannten Daten hinaus), die Mittel für die einzelnen Maßnahmen genauer zu quantifizieren.

Kosten für Kommunen:

Soweit mit Handlungsempfehlungen Kosten für die Kommunen verbunden wären, müsste dies zu entsprechenden Regelungen führen. Im Bereich des StMUK trifft dies auf keine der Empfehlungen zu. Die Beteiligung der Sachaufwandsträger an den Ganztagsangeboten in Höhe von 5.000 €

Anlage

pro Gruppe bzw. Klasse und Schuljahr wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden beim Bildungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung festgelegt. Gegenüber den früheren Regelungen ergibt sich dadurch insgesamt eine Einsparung für die Kommunen.

Gewinnpunkt 3: Starke Studierendengenerationen für Bayerns Zukunft nutzen

Die in der Studie „Zukunft Bayern 2020“ im Hinblick auf die „geburtenstarken Studierendengenerationen“ genannten Handlungsempfehlungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazität mit Personal- und Sachmitteln im Umfang von rund 1 Mrd. Euro wurden durch massive Investitionen in den kapazitären wie räumlichen Hochschulausbau umgesetzt. Die Eckpunkte hierfür wurden in dem am 18. Juli 2008 unterzeichneten Innovationsbündnis Hochschule 2013 festgelegt. Dieses beinhaltet u. a. sichere finanzielle Rahmenbedingungen für Bayerns Hochschulen bis 2013, ein milliardenschweres Ausbauprogramm, mehr Personal sowie massive Investitionen in Bayerns Hochschulbauten. Im Einzelnen ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Ausbau der Hochschulkapazitäten

Im Fokus des Innovationsbündnisses steht das Hochschulausbauprogramm zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges und der steigenden Studierendenzahlen, in dessen Rahmen bis zum Jahr 2011 38.000 zusätzliche Studienplätze mit 3.000 Personalstellen geschaffen wurden. Die hierfür notwendigen Finanzmittel betragen bis 2013 rund eine Milliarde Euro (35,66 Mio. € in 2008, 83,21 Mio. € in 2009, 154,54 Mio. € in 2010, 225,86 Mio. € in 2011 ff.). Zu berücksichtigen sind auch die weiteren mit dem Haushalt 2007/2008 geschaffenen Stellen für die steigenden Studierendenzahlen. Der Freistaat hat damit auch seine im Hochschulpakt eingegangene Verpflichtung, die Gesamtfinanzierung des Ausbaus der Hochschulkapazitäten sicherzustellen, mehr als erfüllt.

Die Hochschulen treiben die Erweiterung der Lehrkapazitäten zielgerichtet voran. Im Studienjahr 2011 wurden alle verfügbaren 2.700 Stellen den Hochschulen zugewiesen; 300 weitere Stellen werden den Hochschulen Mitte 2012 im Zuge der Nachsteuerung abhängig von der Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung aus den Zielvereinbarungen zugewiesen. Damit ist der vom Ministerrat 2007 beschlossene Stellenaufbau zur Schaffung von 38.000 Studienplätzen abgeschlossen.

Kurzfristig waren in den Jahren 2011 und 2012 noch die Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht zu bewältigen. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultieren, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Mit Kabinettsbeschluss vom 01.02.2011 wurden die für das Jahr 2011 erforderlichen Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet, wodurch 220 Personalstellen zum 01.07.2011 bereitgestellt werden konnten. In einer zweiten Tranche des

Wehrpflichtprogramms wurden ab 2012 weitere 220 Personalstellen geschaffen.

Schließlich wurde der Empfehlung im Hinblick einer frühzeitigen Weiterentwicklung des Ausbauprogramms und eines konsequenten Ausbaus nach 2012 Rechnung getragen: Mit Beschluss des Nachtragshaushaltes 2012 ist im Bereich Bildung (Wissenschaft) ein Einstieg in die im Koalitionsvertrag bei Finanzierbarkeit vereinbarten 10.000 weiteren Studienplätze mit 400 Stellen erfolgt. Damit stehen bereits im Jahr 2012 5.000 weitere Studienplätze zur Verfügung.

Ausbau der räumlichen Kapazitäten

Um die für das Ausbauprogramm erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurden Baumaßnahmen für zusätzliche Flächen in einer Größenordnung von rund 130.000 qm beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen (59.000 qm), durch Baumaßnahmen im Rahmen des Programms „Zukunft Bayern 2020“ (34.000 qm) und weitere Baumaßnahmen (37.000 qm) gedeckt. Da die Raumsituation und Auslastung von Hochschule zu Hochschule stark variiert, wurde der Flächenbedarf nicht nach einem festen Richtwert, sondern individuell und standortbezogen ermittelt. Für den erforderlichen Anmietbedarf stehen nach dem Nachtragshaushalt 2012 zusätzliche Mittel von jährlich rd. 18,5 Millionen Euro bereit. Die Investitionen in Lehr- und Laborflächen durch Baumaßnahmen umfassen ein Volumen von rund 574 Millionen Euro.

Weitere flankierende Maßnahmen

Weitere flankierende Maßnahmen zum Hochschulausbau, die den Empfehlungen Rechnung tragen, sind und waren beispielsweise:

- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Ermöglichung freiwilliger Beiträge zur Erbringung höherer Lehrleistungen
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Einführung von Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Vorgezogene Wiederbesetzung von Professuren
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Ausbau dualer Studiengänge: Neunzehn bayerische Hochschulen halten inzwischen über 280 duale Studiengänge in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit
- Einsatz von Studienbeiträgen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, z. B. für eine intensivere Studienberatung, eine bessere Betreuung durch zusätzliches qualifiziertes Personal, mehr Tutorien und Klausurenkurse, eine bessere Ausstattung und längere Öffnungszeiten von Bibliotheken sowie ein verbessertes EDV-Angebot

Anlage**Gewinnpunkt 4: Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Bayern auf 3,6 % des Bruttoinlandsprodukts steigern**Erhöhung der FuE-Quote

Die Staatsregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP bis zum Ende der Legislaturperiode auf 3,2 % und bis zum Jahr 2020 auf 3,6 % zu steigern. Sie hat erreicht, die FuE-Quote von 2,8 % im Jahr 2007 auf 3,07 % im Jahr 2009 zu erhöhen. 77 % der F&E-Ausgaben in Bayern wurden von Unternehmen geleistet.

Einwerbung von Geldern der EU, des Bundes, der Forschungsförderorganisationen und der privaten Wirtschaft

Die Staatsregierung hat im Juni 2010 das Haus der Forschung als Anlaufstelle in Bayern für Forschungs- und Technologieförderung sowie Technologietransfer eröffnet. Zusammen mit der Bayerischen Forschungsallianz (im Juni 2006 gegründet mit dem Ziel der Verbesserung der Beteiligung der bayerischen Hochschulen an den Förderprogrammen der EU), der Bayerischen Forschungstiftung, Bayern Innovativ sowie dem „Innovations- und Technologiezentrum Bayern“ verfolgt die Staatsregierung mit dem „Haus der Forschung“ drei Ziele:

1. Effizientere und transparentere Gestaltung des Gesamtsystems des Technologietransfers in Bayern,
2. verstärkte EU-Fördermitteleinwerbung v. a. durch Hochschulen und KMU, insbesondere durch Bildung von Konsortien aus Wissenschaft und Wirtschaft,
3. Ausbau der Förderberatung in der Technologieförderung, um ein höheres Umsetzungspotenzial an Innovation, insbesondere in KMU, zu aktivieren.

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 hat der Bayerische Landtag Haushaltsmittel in Höhe von 20 Mio. Euro – jährlich 4 Mio. Euro – für die Jahre 2010 bis 2014 bewilligt, die zur Umsetzung des Kooperationsmodells „Haus der Forschung“ erforderlich sind. Danach soll die Finanzierung – nach einer Evaluation – mit jährlich 5 Mio. Euro aus dem Einzelplan 13 fortgeführt werden. Mit den Mitteln wird insbesondere die Förderberatung (EU-Programme, Bundesprogramme, bayerische Programme) ausgebaut, einschließlich der Unterstützung bei der Antragstellung für EU-Programme.

Overheadkosten-Programm; Anreizprogramm kooperative Forschung in Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

Das empfohlene Programm zur Finanzierung der Overheadkosten wurde mangels verfügbarer Mittel nicht umgesetzt. Der Bedarf für ein solches Programm hat sich mittlerweile aber relativiert, da das BMBF 2011 eine sog. Projektpauschale (Finanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektausgaben) eingeführt hat.

Auch die empfohlene Anreizförderung für die Einwerbung kooperativer Forschungsvorhaben in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wurde mangels verfügbarer Mittel nicht umgesetzt.

Die Förderung der Auftragsforschung im Rahmen des sog. Bonusprogramms des StMWFK besteht seit 1995 und wird fortgeführt. Abhängig von der Zahl der Anträge und dem Umfang der eingeworbenen Drittmittel stellt das StMWFK pro Jahr rund 900.000 € an Mitteln bereit. Förderempfänger sind die Hochschulen. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte profitieren von der Förderung allenfalls mittelbar.

Gewinnpunkt 5: Die besten Köpfe für Bayern gewinnenAbschaffung des Vergaberahmens

Die Verhandlungen mit dem StMF über die Ersetzung des Vergaberahmens durch ein Budget sind noch nicht abgeschlossen. Der Grund dafür liegt in der zunächst notwendigen Umsetzung des BVerfG-Urteils zur Professorenbesoldung.

Verhinderung der Abwanderung von Leistungsträgern bzw. deren Rückholung, Anwerbung der besten Talente aus dem Ausland

Am 11. Mai 2011 hat der Ministerrat ein umfassendes Internationalisierungskonzept gebilligt und beschlossen, die Förderung der internationalen Kooperation in Wissenschaft und Forschung als ein eigenes Schlüsselfeld der internationalen Zusammenarbeit Bayerns durch ein eigenes Maßnahmenprogramm stärker als bisher auszubauen.

Am 27.03.2012 hat der Bayerische Landtag entsprechend dem Gesetzesentwurf zum Nachtragshaushalt 2012 beschlossen, für die Umsetzung des Programms bereits im Nachtragshaushalt 2012 zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsansatz für Mittel der Internationalisierung wurde um 4 Mio. € angehoben, was eine Verdopplung der bisher für die Internationalisierung der Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel bedeutet.

Folgende Maßnahmen wurden als prioritär eingestuft und werden – als Einstieg in das breit gefächerte Internationalisierungskonzept des Freistaats – bereits durch die im Nachtragshaushalt 2012 bereitgestellten Mittel realisiert:

- Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden;
- BayBIDS – Bayerische Betreuungsinitiative für die deutschen Auslands- und Partnerschulen;
- Verbesserung der englischsprachigen Studienangebote an bayerischen Hochschulen;
- Anbahnungshilfen für internationale Forschungskooperationen;
- Stärkung der Hochschulzentren für Kalifornien, Frankreich, China, Indien, Lateinamerika sowie Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie die Wissenschaftliche Koordinierungsstelle Bayern – Québec/Alberta;
- Weiterentwicklung und Umsetzung einer Marketinginitiative für den Hochschulstandort Bayern;
- Förderung der „Hochschule dual international“;
- Gewinnung von internationalen Gastprofessoren

Anlage

Ausblick: Geplant ist die Vertiefung und Ausfinanzierung der vorab genannten Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014. Bislang noch nicht realisierte Maßnahmen des Internationalisierungsprogramms (Bsp.: Spitzen- und Forschungsprofessur, Dienstleistungen im Bereich der Familienmobilität und Doppelkarriere etc.) sollen bei Bereitstellung der beantragten zusätzlichen Mittel in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 realisiert werden.

Ausbau des Elitenetzwerks Bayern

Der Gewinnpunkt „Die besten Köpfe für Bayern gewinnen“ ist im Bezug auf das Elitenetzwerk Bayern bereits in Teilbereichen umgesetzt worden. So konnte im Max-Weber-Programm Bayern die Anzahl der geförderten hochbegabten Studentinnen und Studenten von rd. 740 im Jahr 2007 auf rd. 1.630 im Jahr 2011 gesteigert und somit mehr als verdoppelt werden. Aktuell werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes des Elitenetzwerks Bayern Internationale Nachwuchsforschergruppen als fünfte Förderlinie neu eingerichtet, um wissenschaftlich hervorragend ausgebildete Nachwuchskräfte in der Postdoktorandenphase an bayerische Universitäten zu holen. Die neue Förderlinie rundet das Gesamtprogramm ab, das nun eine Fördermöglichkeit von der Studienzeit bis hin zur frühen Selbstständigkeit als Forscherpersönlichkeit ermöglicht.

Die weiteren das Elitenetzwerk Bayern betreffenden Handlungsempfehlungen werden nach wie vor weiterverfolgt, mussten jedoch mangels ausreichender finanzieller Mittel einstweilen noch zurückgestellt werden.

Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft

Die Empfehlung, nach dem Auslaufen des entsprechenden Bund-Länder-Förderprogramms ein eigenständiges bayerisches Förderprogramm einzurichten, ist bereits seit 2008 umgesetzt (in 2007 gab es den Titel zwar bereits, er war jedoch nur mit einem „symbolischen Betrag“ ausgestattet).

Das StMAS finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Modellprojekte zur Förderung von Frauen in Berufen der Wissenschaft und Technik sowie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen durch gezieltes Mentoring, Qualifizierung und Coaching sowie durch Maßnahmen zur Unterstützung des Wissenstransfers. Frauen erhalten Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Studien-, Berufs- und Karrierewege in zukunftsorientierten, technischen und wissenschaftlichen Bereichen. Im Förderzeitraum 2007–2013 stehen hierfür 4,0 Mio. € zur Verfügung.

Fachkräfte außerhalb Wissenschaft/Hochschule

Das StMWIVT hat beim Büro der Staatssekretärin die Projektstelle „Work in Bavaria“ eingerichtet. Durch ihre Arbeit sollen gezielt bayerische Fachkräfte aus dem Ausland zurückgeholt („Return-to-Bavaria“), hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte zur Arbeit in Bayern motiviert und ausländische Absolventen an bayerischen Hochschulen zum Verbleib in Bayern bewegt werden („Study and Stay“).

Abbau der gesetzlichen Zuwanderungshürden

Die Staatsregierung hat die Umsetzung der Europäischen Hochqualifiziertenrichtlinie und die Einführung der „Blauen Karte EU“ unterstützt. Die vorgesehenen Erleichterungen sehen insbesondere die Absenkung der Einkommensgrenzen für die Niederlassungsfreiheit von qualifizierten Ausländern, die Vereinfachung des Bleiberechts für ausländische Absolventen an deutschen Hochschulen und die Aussetzung der Vorrangsprüfung in vielen Berufen vor.

Gewinnpunkt 6: Transfer und Anwendung von Wissen beschleunigen

Cluster-Offensive Bayern

Mit der Cluster-Offensive fördert die Staatsregierung die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen in 19 Schlüsselbranchen in den fünf Themenfeldern Mobilität, Materialentwicklung, Mensch und Umwelt, Informations- und Elektrotechnik sowie Dienstleistungen und Medien. Clusterplattformen in jeder dieser Branchen vernetzen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, um

- Forschungsergebnisse schneller in marktfähige Anwendungen zu überführen,
- die Wettbewerbssituation von Unternehmen durch Kooperationen zu verbessern,
- Wertschöpfungsketten im Land zu halten.

In den bayerischen Clustern arbeiten 5.000 bayerische Unternehmen mit. Die Cluster-Offensive hat eine große Breitenwirkung erzielt, bietet einen deutlichen Mehrwert für die Unternehmen und hat sich zu einem wichtigen Element der bayerischen Innovationspolitik entwickelt. Das Fördervolumen für die Jahre 2006 bis 2011 betrug 45 Mio. Euro, für die Jahre 2012 bis 2015 sind 24 Mio. Euro vorgesehen.

Spitzencluster

Das hervorragende Abschneiden Bayerns in den Spitzenclusterwettbewerben des BMBF unterstreicht den Erfolg der Clusterstrategie. Folgende drei Cluster aus Bayern gehörten zu den Gewinnern:

- m⁴ „Personalisierte Medizin und zielgerichtete Therapien“ (München)
- Medical Valley EMN (Nürnberg)
- MAI Carbon (München, Ingolstadt, Augsburg)

Die vom BMBF bewilligte Fördersumme von jeweils 40 Mio. Euro wird mit einem mindestens ebenso hohen Anteil an Eigenfinanzierung der beteiligten industriellen Partner aufgestockt. Der Freistaat unterstützt die Spitzencluster durch Ausbau des Clustermanagements mit 2 Mio. Euro. Die Spitzencluster m⁴ und MedicalValley sind seit 2010 in der Umsetzung, MAI Carbon startet 2012.

Bayern Innovativ

Die Bayern Innovativ GmbH fungiert als landesweit operierende und Branchen übergreifende Technologie-Transfer-einrichtung. Ihre Aufgabe ist es, Impulse für Innovationen in kleinen und mittelständischen Unternehmen Wissens- und

Anlage

Technologietransfers zu geben. Bayern Innovativ stehen jährlich 3,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Innovationsgutscheine

Mit dem FuT-Programm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe“ werden Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Fraunhofer-Einrichtungen) herangeführt. Mit den Innovationsgutscheinen soll die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen unterstützt werden. Die dreijährige Pilotphase war mit mehr als 1.000 bewilligten Gutscheinen sehr erfolgreich. Ab 01.06.2012 wird das Programm mit Schwerpunkt in demografiegefährdeten Regionen fortgesetzt. Hierfür sind bis 2016 zusätzlich 5 Mio. Euro p. a. vorgesehen.

Galileo und GMES

Im Rahmen des Bayerischen Raumfahrtprogramms wurden 15 Einzel- und Verbundvorhaben aus dem Bereich der Raumfahrtforschung und -technik sowie raumfahrtbasierter Applikationen im ersten Halbjahr 2012 gestartet (Mittel von 2008–2012: 10 Mio. Euro).

Integration komplexer elektronischer und informationstechnischer Systeme in Produkte und Prozesse

Für FuE-Verbundprojekte von Unternehmen aus IKT, Elektrotechnik/Elektronik, Maschinen- und Fahrzeugbau sowie anderer Branchen standen von 2008–2012 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Bavarian International Campus Aerospace and Security (BICAS)

Zur Stärkung des Luft- und Raumfahrt-Standortes Bayern wird ein Bavarian International Campus Aerospace and Security unter der Mitwirkung von EADS, IABG, Technische Universität München, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Universität der Bundeswehr München, Bauhaus Luftfahrt e. V. gegründet (Landesmittel 2008–2016: 20 Mio. Euro, Gesamtinvestitionssumme bis zu 100 Mio. Euro).

Applikationszentrum Sensorik an der Hochschule Regensburg

Dieses Kooperationsprojekt zwischen Hochschule Regensburg (Projektträgerschaft) und Universität Regensburg wird mit 2 Mio. Euro unterstützt. Ziele des Applikationszentrums sind die Vorlaufforschung in den Laboren, der Technologietransfer in die Wirtschaft im Bereich Sensorik und die Stärkung des Sensorik-Standorts Regensburg. Der Aufbau ist im Gange.

Stärkung der FuE-Strukturen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Das StMWFK unterstützt die Fachhochschulen dabei, ihre FuE-Strukturen weiter auszubauen. Hierzu wurden eine Reihe von Technologietransferzentren aufgebaut und den Hochschulen Fördergelder für anwendungsbezogene Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der derzeit 14 bestehenden bzw. entstehenden Standorte für Technologietransferzentren orientieren sich an der Struktur der regionalen Wirtschaftsunternehmen. Sie greifen Schwerpunkthemen wie Automotive, intelligente Systeme und Automatisierung, Mechatronik, Daten- und Leistungsübertragung, Elektromobilität, erneuerbare Energien, optische Komponenten und Asphären-Technik auf.

Der Freistaat Bayern finanziert (insbesondere aus den Programmen „Bayern FIT“ und „Aufbruch Bayern“) die Laborausstattung und leistet eine Anschubfinanzierung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie sonstiges Personal. Das Finanzvolumen für diesen Bereich wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 noch um 5 Mio. € erweitert. Insgesamt hat der Freistaat Bayern damit rund 50 Mio. € zur Förderung von Technologietransferzentren zur Verfügung gestellt bzw. eingeplant.

Im Rahmen des Programms zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen werden den Fachhochschulen Mittel zum Ausbau ihrer Forschungskompetenz zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Im Rahmen der letzten Förderrunde für den Förderzeitraum 2010 bis 2012 wurden Fördermittel im Gesamtumfang von ca. 9 Mio. € ausgegeben. Das Förderprogramm wird 2012 mit einer neuen Förderrunde fortgesetzt.

Ausbau eines Hochschulpatentsystems

Das StMWFK fördert seit 2000 den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung einer Hochschulpatentinfrastruktur zur professionellen Verwertung von Hochschülerfindungen. Aktuell wird die Hochschulpatentinitiative „Bayern Patent“ neben der Förderung aus Bundesmitteln durch Mittel des StMWFK und des StMWIVT in Höhe von jährlich rund 1,3 Mio. € gefördert.

Steigerung des Anteils der FH-Studierenden in dualen Studiengängen

Hochschule Dual hat sich auch dank der Aktivitäten ihrer Geschäftsstelle schnell als Marke in der Landschaft der Studienangebote etabliert. Gleichzeitig haben sich die Studierendenzahlen im Bereich dualer Studiengänge in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Haben im Sommersemester 2006 noch 650 Studierende dual studiert, ist diese Zahl zum Wintersemester 2011/2012 auf 4.094 gestiegen. Damit studieren mittlerweile bereits über 4 Prozent der Studierenden an den Fachhochschulen in einem dualen Studiengang. Auch wenn die Zielmarke von 10 Prozent noch nicht erreicht ist, konnte der Anteil der dual Studierenden doch merklich ausgebaut werden und zwar trotz spürbar steigenden Studierendenzahlen.

Das StMWFK geht davon aus, dass der positive Trend weiter anhält und sich der Anteil der dual Studierenden mittelfristig an die Zielmarke von 10 Prozent annähert. Es ist allerdings anzumerken, dass ein weiterer Anstieg nicht allein in der Hand der Hochschulen und des Staates liegt. Entscheidend

Anlage

ist vielmehr auch, dass sich genügend Unternehmen finden lassen, die entsprechende Ausbildungsstellen für dual Studierende zur Verfügung stellen. Daneben können die Zahlen nur gesteigert werden, wenn sich auch genügend Studierende finden, die sich für ein duales Studium entscheiden. Je nach Region und Fachbereich lassen sich bereits heute nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze mit geeigneten Bewerbern besetzen. Die Geschäftsstelle von Hochschule Dual wird daher künftig ihr Marketing im Bereich Sozialer Medien verstärken, um den Bekanntheitsgrad des dualen Studienangebotes weiter zu steigern. Ein zusätzlicher Impuls ist durch das Konzept „Hochschule Dual international“ zu erwarten.

Gewinnpunkt 7: Wissenschaftliche Zentren und Forschungsverbände ausbauen

Ausbau der außeruniversitären Forschungslandschaft

Der Ausbau der außeruniversitären Forschungslandschaft in Bayern wird – nicht zuletzt auch im Rahmen von Aufbruch Bayern – energisch vorangetrieben. Im Einzelnen sind folgende Projekte zu nennen:

- Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in allen Regierungsbezirken werden gefördert durch Gründung von Projektgruppen, Anwendungszentren und den Ausbau der Infrastruktur an den bestehenden Standorten. Dazu gehören z. B. Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien und Mechatronik in Augsburg (gemeinsam mit dem DLR: 53 Mio. Euro), Neubau des Institutes für Silicatiforschung in Würzburg (9 Mio. Euro, Gesamtinvestitionssumme: 31,5 Mio. Euro), Neubau eines Zentrums für keramische Verbundstrukturen in Bayreuth (7 Mio. Euro, Gesamtinvestitionssumme: 22 Mio. Euro), Neubau im Nordostpark Nürnberg (13,7 Mio. Euro, Gesamtinvestitionssumme: 27,3 Mio. Euro).
- Der Auf- bzw. Ausbau der Fraunhofer Einrichtung für Angewandte und Integrierte Sicherheit sowie die FHG-Einrichtung für Systemkommunikationstechnik in Garching bzw. München werden mit 17 Mio. Euro (2008–2012) gefördert.
- Zusätzlicher Forschungsschwerpunkt „Energiepolitik und Klimawandel“ beim ifo-Institut (Leibniz-Institut) wird mit 2,8 Mio. Euro (2008–2012) unterstützt.
- Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt am Standort Oberpfaffenhofen wird z. B. mit der Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien und Mechatronik in Augsburg (gemeinsam mit der FhG: 53 Mio. Euro) oder dem Zentrum für Robotik (20 Mio. Euro) ausgebaut. Aktivitäten im Bereich EDRS und GMES werden gebündelt.
- Eine Aufnahme des ZAE Bayern in eine Bund-Länder-Finanzierung (Leibniz-Gemeinschaft) wird baldmöglichst angestrebt. Die Grundfinanzierung des ZAE Bayern wird auf zunächst mind. 4 Mio. Euro p. a. im Jahr 2014 angehoben. Rund 18 Mio. Euro werden in die Gebäude- und Forschungsstruktur an allen drei Standorten investiert, davon werden 6,5 Mio. Euro vom Land Bayern getragen.

- Ab 2012 wird das ATZ Entwicklungszentrum in Sulzbach-Rosenberg in das FhG-Institut UMSICHT integriert. Zusätzliche Landesmittel: 5 Mio. Euro.
- Ausbau des süddeutschen Kunststoffzentrums in Würzburg: Am neuen Standort Selb entsteht ein Dispergierzentrum (Landesmittel: 5 Mio. Euro).
- Als Anschubfinanzierung des Zentrums für Telematik e.V. an der Universität Würzburg werden in zwei Phasen bis zu 4,4 Mio. Euro bereitgestellt.
- Das StMWIVT hat die Gründung des Forschungs- und Transfer-Instituts für Software- und Systems-Engineering (fortiss) als AN-Institut der TU München unterstützt (2008–2012: 17 Mio. Euro). Schwerpunkte der Arbeit von fortiss liegen in den Bereichen „Software and Systems Engineering“, „Cyber-physical systems“ und „Information Systems“.
- Das Embedded Systems Institute (ESI) wird am Fraunhofer-Institut IIS und an der Universität Erlangen aufgebaut (2 Mio. Euro von 2008–2012).
- An der Universität Würzburg wurde das Zentrum für innovative Nanotechnologie errichtet (2 Mio. Euro von 2008–2012).
- An der Universität Augsburg wurde das Zentrum für IT-basierte technische Dienstleistungen errichtet (4 Mio. Euro von 2008–2012).
- Das StMWIVT unterstützt die aktive Anwerbung betrieblicher Forschungszentren (Standortrelevante Innovationsvorhaben) mit knapp 12 Mio. Euro von 2008–2012.

Forschungsverbände und Forschungsnetzwerke

- Über die Bayerische Forschungsförderung wurden Verbundforschungsprojekte und Forschungsverbände mit rund 20 Mio. Euro p. a. gefördert.
- Bayern und Baden-Württemberg fördern die Phase II der Forschungsinitiative „Kraftwerke des 21. Jahrhunderts“ (Laufzeit 01/2009 bis 12/2012). Der Förderanteil Bayerns beträgt rund 3 Mio. Euro.

Ansiedlung eines Europäischen Höchstleistungsrechenzentrums

Der Ausbau des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu einem europäischen Höchstleistungsrechenzentrum wurde im Rahmen des Programms „Bayern 2020 plus“ in Angriff genommen. Bei Kap. 13 40 TG 55 stehen hierfür Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 55 Mio € zur Verfügung; in gleicher Höhe beteiligt sich der Bund. Seit 2008 gehört das LRZ dem nationalen Verbund Gauss Centre for Supercomputing e.V. und dem europäischen Rechnerkonsortium PRACE an (Partnership for Advanced Computing in Europe). Im Oktober 2011 wurde der neue Erweiterungsbau des LRZ in Garching eingeweiht. Ende Juli 2012 geht der neue Supercomputer, der zu den leistungsfähigsten der Welt gehört, offiziell in Betrieb; er steht Forschern landesweit zur Verfügung.

Anlage

Einrichtung von Zentren für klinische Forschung an allen bayerischen Universitätsklinika, fächerübergreifende Flächen für klinische Forschung am Standort Erlangen

Diese Empfehlungen wurden für die Standorte Erlangen, München, Würzburg und Regensburg umgesetzt.

- Erlangen

Derzeit wird am Universitätsklinikum Erlangen ein neues Forschungszentrum gebaut. Das Translational Research Center (TRC) wird über eine Forschungsfläche von über 3.000 qm verfügen. Die Fertigstellung ist in 2013 geplant. Die Baukosten wurden auf 24.800 € festgesetzt. Es handelt sich hier um einen Forschungsbau nach Art 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG, der vom Bund mitfinanziert wird. Aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ Kap. 1330 werden 17.100 € zur Verfügung gestellt, die Restfinanzierung erfolgt aus Kap. 1520 (Anlage S). Die mittelfristige Planung sieht zwei bis drei weitere Forschungsgebäude vor.

- München

Am Klinikum der LMU wird ein Gebäude zur Erforschung von Schlaganfall, Demenz und neurodegenerativen Erkrankungen errichtet (CSD), das über eine Forschungsfläche von 8.500 qm verfügen wird. Die Baukosten wurden auf 58.000 € festgesetzt; hiervon werden 55.000 € aus Kap. 1340 finanziert (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm), der Rest aus Kap. 1507 und Kap. 1508 (Anlage S).

Am Klinikum rechts der Isar ist ein Forschungsgebäude für Translationale Onkologie (TranslaTUM) in Planung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 65.000 €; der Anteil der vom Bund mitfinanzierungsfähigen Gesamtkosten beträgt 48.100 €. Es handelt sich hier um einen Forschungsbau nach Art 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG, der vom Bund zu 50 % mitfinanziert wird.

Die Restfinanzierung erfolgt aus Kap. 1513 (Anlage S).

- Regensburg

Im Vollzug der Erweiterung des Fächerspektrums im klinisch-praktischen Teil durch die Fächer Urologie, Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie wird am Universitätsklinikum ein Forschungsbau errichtet. Die Baukosten wurden auf 33.000 € festgesetzt; die Finanzierung erfolgt aus Kap. 1506 und Kap. 1522 (Anlage S).

- Würzburg

In Würzburg ist der Neubau eines Forschungsgebäudes „Comprehensive Heart Failure Center (CHFC)“ zur interdisziplinären Erforschung der Herzinsuffizienz und ihre Behandlungsmöglichkeiten geplant. Es handelt sich hier um einen Forschungsbau nach Art 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG, die Baukosten belaufen sich auf 44.500 €. Vom Bund werden 50% finanziert, der Rest aus Kap. 1518 (Anlage S).

Zügige Errichtung eines Biomedizinischen Zentrums in der Region München

Das neue BioMedical Center (BMC) der Ludwig-Maximilians-Universität München entsteht in kompakter Form nördlich der Campusmitte des HighTechCampus Martins-

ried – Großhadern. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG, die Baukosten belaufen sich insgesamt auf 125 Mio. €. Bis 2011 wurden 16 Mio. Euro verausgabt; in 2012 werden 14 Mio. €, in 2013 25 Mio. €, in 2014 30 Mio. € und in den Folgejahren die restlichen Mittel abfließen.

Nachhaltiges finanzielles Engagement für den Ausbau der außeruniversitären Forschungslandschaft in Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in ganz Bayern. Allerdings kann dies nur in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren in Abstimmung mit den beteiligten Einrichtungen geschehen.

Ausbau von Forschungsverbänden und -netzwerken

Die Empfehlungen für einen Forschungsverbund für die Entwicklung ressourcenschonender, kostengünstiger und umweltfreundlicher Kraftwerkstechnik sowie für ein Forschungsnetzwerk für Immuntherapie wurden umgesetzt: Aus Mitteln des „Klimaprogramms Bayern 2020“ wird der Forschungsverbund Kraftwerke des 21. Jahrhunderts (KW 21; Phase 2) mit 3 Mio. € gefördert. Aus Mitteln des Investitions- und Zukunftsprogramms „Bayern 2020“ wird das Bayerische Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet) mit bis zu 10 Mio. € gefördert. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte profitieren von den Förderungen allenfalls mittelbar.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung von bayerischen Forschungsverbänden und Forschungsnetzwerken im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Gewinnpunkt 8: Unternehmertum fördern, Existenzgründungen erleichternMaßnahmen zur Mobilisierung von Beteiligungskapital

Über Bayern Kapital GmbH wurden seit 2008 vier neue Beteiligungsfonds mit einem Volumen von zusammen 94 Mio. Euro aufgelegt. Aktuell betreut Bayern Kapital acht Beteiligungsfonds mit einem Beteiligungsvolumen von rd. 200 Mio. Euro. Bislang wurden rd. 171 Mio. Euro Beteiligungskapital in 210 innovative technologieorientierte Unternehmen aus verschiedensten Branchen, wie z. B. Biotechnologie/Life Science, Software & IT, Medizintechnik, Werkstoffe & Neue Materialien, Nanotechnologie und Umwelttechnologie, investiert.

Über die Zusammenarbeit mit anderen (privaten) Beteiligungsgesellschaften und Business Angels sowie mit den Bundesinitiativen ERP-Startfonds der KfW und dem High Tech Gründerfonds konnte Bayern Kapital neben dem eigenen Beteiligungskapital weitere 330 Mio. Euro Lead- und Coinvestmentfinanzierung für junge bayerische Technologieunternehmen mobilisieren.

Die LfA Förderbank Bayern hat im Jahr 2009 in Kooperation mit dem European Investment Fund (EIF) einen virtuellen Dachfonds mit einem Volumen von 50 Mio. Euro (LfA-Anteil: 25 Mio. Euro) errichtet. Dieser Dachfonds investiert in einzelne VC-Fonds, die sich an innovativen bayerischen

Anlage

Technologieunternehmen in der Früh- und Wachstumsphase beteiligen (mindestens in doppelter Höhe des LfA-Anteils). Das Engagement von LfA bzw. EIF hilft den VC-Fonds, im Fundraising Prozess weiteres privates Kapital zu mobilisieren. Aufgrund des großen Erfolgs wird der Dachfonds auf 100 Mio. Euro aufgestockt (LfA-Anteil: 50 Mio. Euro).

Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital

Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland ist auf Bundesebene im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Nach Vorlage des aktuellen Gutachtens der Expertenkommission Forschung und Innovation zur Innovationsfähigkeit in Deutschland will die Bundesregierung bis zur Sommerpause prüfen, wie noch in dieser Legislaturperiode die steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital verbessert werden können. Das StMWIVT wird sich mit in die Diskussion einbringen.

Auf Bundesebene umgesetzt wurde bereits die geforderte Reform der Mantelkaufregelung in der Weise, dass Wachstumsfinanzierungsrunden nicht mehr behindert werden. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde die Mantelkaufregelung so modifiziert, dass Verluste, soweit ihnen stille Reserven gegenüberstehen, auch bei wesentlichen Veränderungen in der Anteilseignerstruktur erhalten bleiben. Bei jungen innovativen Technologieunternehmen sind regelmäßig selbst geschaffene und damit nicht aktivierbare immaterielle Wirtschaftsgüter vorhanden, die damit das bei Wachstumsfinanzierungen vom Untergang bedrohte Verlustpotenzial mindern. Damit wird die Investorensuche erleichtert.

Steuerliche Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge

Die Empfehlung zur linearen Abschmelzung der auf Betriebsvermögen entfallenden Erbschaftsteuerschuld über einen Zeitraum von 10 Jahren auf null, wenn der Betrieb fortgeführt wird und Arbeitsplätze erhalten werden, wurde auf Bundesebene durch die Erbschaftsteuerreform 2009 und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit Unterstützung der Staatsregierung dem Grunde nach umgesetzt. Es kommt zu einer weitgehenden Erbschaftsteuerbefreiung für Betriebsvermögen bei Fortführung des Betriebs über einen Zeitraum von 5 bzw. 7 Jahren (Regelverschonung / privilegierte Verschonung) unter Einhaltung eines Lohnsummenkriteriums. Dadurch kommt es zu einer steuerlichen Entlastung von etwa 1,5 Mrd. € p. a., die den Generationenwechsel bei mittelständischen Familienunternehmen erleichtert.

Unterstützung von Aufbau und Erweiterung von Business-Angel-Netzwerken

Das StMWIVT unterstützt die Unternehmernetzwerke evo bis und Netzwerk Nordbayern, die in Süd- bzw. Nordbayern Businessplanwettbewerbe veranstalten und auch Business-Angel-Netzwerke aufgebaut haben.

Auch die Bayern Kapital GmbH arbeitet bei Finanzierungen zunehmend mit Business Angels zusammen. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat Bayern Kapital im vergangenen Jahr mit Unterstützung des StMWIVT ein spezielles Finanzie-

rungsmodell für Business Angels bei der EU notifiziert, bei dem Bayern Kapital bis zu 70 % des gemeinsamen Finanzierungsbetrages finanzieren kann.

Bayerisches Pre-Seed-Konzept für die Vorgründungs- und Ideenfindungsphase

Der Freistaat Bayern stellt für den Spitzencluster m4 Mittel in Höhe von 8,5 Mio. Euro für eine Fördermaßnahme „m4-Award-Pre-Seed-Wettbewerb für Personalisierte Medizin“ zur Verfügung. Forschergruppen erhalten eine Förderung zur Validierung ihrer Ergebnisse von max. 500.000 Euro p.a. für 2 Jahre. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Cluster Offensive (Pre-Seed-Finanzierung).

Unterstützung von Entwicklungsvorhaben bis zum Prototypen

Zur Sicherung des Luft- und Raumfahrt-Standortes Augsburg unterstützen wir die beiden Verbundvorhaben ISAR und Combo (4,5 Mio. Euro von 2008-2012). Dies dient dem Ziel, die industriellen Kompetenzen bei der Fertigung von Ariane(-Nachfolger)-Systemkomponenten auszubauen.

FuE-Programm Informations- und Kommunikationstechnik

Über dieses Programm werden 150 lfd. Vorhaben mit 3 Mio. Euro p. a. unterstützt. Ziel ist die Förderung von FuE-Verbundprojekten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie in der Zusammenarbeit von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem bayerischen Mittelstand und der bayerischen Wirtschaft.

FuE-Programm Mikrosystemtechnik

Für die Förderung von 60 lfd. FuE-Verbundprojekten im Bereich der Mikrosystemtechnik in der Zusammenarbeit von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem bayerischen Mittelstand und der bayerischen Wirtschaft stehen 2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung.

Moderne Produktionstechnik Nord- und Ostbayern

Der Technologieverbund moderne Produktionstechnik Nord-Ostbayern wird mit insgesamt 16 Mio. Euro unterstützt.

IT-Offensive Schwaben und Oberpfalz

Mit den IT-Offensiven Schwaben und Oberpfalz soll das Beratungs- und Networkingangebot des Augsburger und des Regensburger IT-Gründerzentrums in der gesamten Region Schwaben bzw. Oberpfalz ausgedehnt werden (2008–2012: 1,5 Mio. Euro). Ziel ist, das Gründerpotenzial besser zu mobilisieren und die IT-Unternehmen bei der Vernetzung und Anbahnung von Geschäftskontakten zu unterstützen.

Ausweitung von Gründerprogrammen

Das seit 1997 bestehende und bewährte „Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz“ (FLÜGGE), das Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus fördert, wird fortgeführt und wurde ausgeweitet: Die Zahl der jährlichen Förderrunden wurde 2011 wieder auf zwei erhöht. Das StMWFK stellt für dieses Programm jährlich rund 700.000 € zur Verfügung.

Das StMAS finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie aus Landesmitteln spezifische

Anlage

Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern. Hierbei unterstützt das StMAS derzeit acht berufliche Beratungsstellen für Frauen (in jedem Regierungsbezirk mindestens eine Beratungsstelle). Der Schwerpunkt liegt in der Beratung von Frauen zum (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben. Dabei umfasst das Angebot auch die Existenzgründungsberatung bis zum Zeitpunkt der Gründung. Diese Beratungsstellen werden derzeit mit 612.499 € aus ESF-Mitteln und 286.993 € aus Landesmitteln gefördert.

Mit dem Projekt „GUiDE“ erhalten ausschließlich Frauen Existenzgründungsberatung, Motivation und Unterstützungsangebote. Es bereitet Frauen auf eine erfolgreiche selbstständige Erwerbstätigkeit vor. In Einzelgesprächen entwickeln die Beraterinnen mit den Existenzgründerinnen tragfähige Gründungskonzepte sowie individuelle Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit werden Hindernisse für eine selbstständige Tätigkeit abgebaut und Frauen erfolgreich auf eine langfristige berufliche Existenz vorbereitet. GUiDE wird mit ca. 297.000 € aus ESF-Mitteln des StMAS gefördert (Laufzeit 01.02.2011 – 31.12.2013).

Beteiligungskapital für Existenzgründer

Seit 1998 stellt die Bayerische Beteiligungsgesellschaft (BayBG) in Zusammenarbeit mit der LfA Förderbank Bayern bayerischen Existenzgründern pro Jahr rd. 2 Mio. Euro wirtschaftliches Eigenkapital zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Um den steigenden Kapitalbedarf der einzelnen Gründer zu decken, wurde im März 2008 die maximale Beteiligungshöhe je Unternehmen auf 250 TEuro verdoppelt; zudem wurde die zugrunde liegende „Gründungsphase“, in der eine Antragstellung möglich ist, von fünf auf acht Jahre ausgedehnt.

Gewinnpunkt 9: Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelstand unterstützen**Kapital für Handel, Handwerk und Gewerbe**

Seit März 2012 verfügt die BayBG über ein neues Beteiligungsprogramm, das speziell auf die Finanzierungsbedürfnisse kleinerer Handels-, Handwerks- und Gewerbebetriebe zugeschnitten ist. Es können Kapitalbedarfe bereits ab 10.000 Euro gedeckt werden.

EFRE-Risikokapitalfonds

Das StMWIVT hat Ende 2007 in Kooperation mit BayBG und S-Refit AG zwei Risikokapitalfonds mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. Euro aufgelegt. Davon stammen 50 % aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und 50 % von BayBG und S-Refit. Die Mittel werden bis zum Jahr 2015 für Investitionen in innovative KMU und KMU in strukturschwachen Regionen Bayerns bereitgestellt. Seit Beginn der Investitionsphase vor rd. vier Jahren wurden ca. 17 Mio. Euro an bayerische KMU ausbezahlt.

Sonderprogramm Tourismus

Das Sonderprogramm Tourismus diente von 2008 bis 2010 zur verstärkten Unterstützung des Hotelgewerbes bei der

Modernisierung und Qualitätsverbesserung. Im Einzelplan 13 wurden über den dreijährigen Zeitraum staatliche Haushaltsmittel von insgesamt 25 Mio. Euro veranschlagt. Zudem standen aus der LfA-Gewinnverwendung der Jahre 2007 bis 2009 Mittel i. H. v. 12 Mio. Euro zur Verfügung. Von den staatlichen Haushaltsmitteln wurden über 15,5 Mio. Euro in Form von Zuschüssen bewilligt und an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt. Außerdem konnten Zinszuschüsse von knapp 10,8 Mio. Euro ausgereicht werden. Im Rahmen des LfA-Gewinnprogramms wurden von den verfügbaren Mitteln rund 11,6 Mio. Euro als Zinszuschüsse zur Förderung von Investitionsvorhaben eingesetzt.

Dank des Sonderprogramms Tourismus konnten 765 neue Arbeitsplätze geschaffen und 5.488 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf fast 400 Mio. Euro. Es wurden 341 Vorhaben gefördert.

Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Das bayerische Mittelstandskreditprogramm hat sich in der Wirtschafts- und Finanzkrise und in den Aufschwungjahren 2010/11 als das Rückgrat der bayerischen Mittelstandsfinanzierung bewährt.

Die Staatsregierung hat das Mittelstandskreditprogramm durch ein breites und flexibleres Laufzeitangebot, eine Neustrukturierung der Zins- und Tilgungstermine, die Möglichkeit langfristiger Zinsbindung, günstige Zinskonditionen und das Angebot umfangreicher Haftungsfreistellungen von 70 % für Gründer und vorübergehend ebenso 70 % für Wachstumsvorhaben gestärkt. Angesichts der aktuellen Wirtschaftsdynamik sind die Haftungsfreistellungen für Wachstumsinvestitionen 2011 wieder auf 60% in Richtung Vorkrisenniveau gesenkt worden.

Die Förderzahlen bestätigen den Erfolg des Mittelstandskreditprogramms. So lagen die Darlehenszusagen in 2011 mit 321 Mio. Euro nochmals um 4 % über denen des Vorjahres. Damit konnten Investitionen im Volumen von 1.062 Mio. Euro angestoßen und zur Schaffung von fast 3.500 neuen Arbeitsplätzen sowie zur Sicherung von 23.700 Arbeitsplätzen beigetragen werden. Mit diesem Rekordergebnis erwies sich das MKP auch im letzten Jahr als Triebmittel des Aufschwungs.

In den vergangenen fünf Jahren (2007–2011) wurden im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms zinsverbilligte Darlehen i. H. v. 1,44 Mrd. Euro zugesagt und Investitionen i. H. v. fast 4,6 Mrd. Euro mobilisiert. Die mit diesen Vorhaben verbundenen Arbeitsplatzziele (rund 19.000 neue und 109.000 gesicherte Arbeitsplätze) bestätigen wiederum die Bedeutung dieses Förderinstrumentes für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern.

Das Mittelstandskreditprogramm erleichtert nicht nur Investitionsvorhaben von Existenzgründern und Wachstumsunternehmen, sondern unterstützt auch Unternehmensnachfolgen.

Anlage

Für Unternehmensübernahmen wurden im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms zwischen 2007 und 2011 zinsverbilligte Darlehen i. H. v. 335 Mio. Euro bewilligt. Mit dem damit finanzierten Investitionsvolumen von über 1,1 Mrd. Euro konnten 24.700 bestehende Arbeitsplätze erhalten und über 1.800 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Investivkredit 100 Pro

2010 wurde von der LfA Förderbank Bayern das EFRE-kofinanzierte Darlehensprogramm „Investivkredit 100 Pro“ eingeführt, das für innovative Investitionsvorhaben in Ostbayern eine besonders günstige Ergänzungsfinanzierung zum MKP-Investivkredit bietet. Das 80-Mio.-Euro-Programm wird in Einklang mit EU-Vorgaben in Oberfranken, der Oberpfalz und Niederbayern eingesetzt und stärkt dort die Innovationskraft des Mittelstands. Gefördert werden Wachstumsvorhaben, die insbesondere Verfahren bzw. Prozesse mittelständischer Unternehmen modernisieren und so deren Wettbewerbsfähigkeit steigern. Mit dem „Investivkredit 100 Pro“ werden 30 Mio. Euro EU-Mittel für die ostbayerische Wirtschaft gewonnen.

Einsatz für mittelstandsfreundliche Basel III–Umsetzung

Zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung hat sich Herr Staatsminister Zeil über den Bundesrat, die Wirtschaftsministerkonferenz und die Finanzplatz München Initiative intensiv für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Basel-III-Regelwerkes eingesetzt. Bayern hat Bundesratsbeschlüsse zu Basel III wesentlich mitgeprägt und leitet die Basel-III-Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz. Herr Staatsminister hat seine Anliegen zusammen mit der FPMI an Vertreter von EU-Kommission und Europaparlament herangetragen und dabei insbesondere auch die in einer FPMI-Studie nachgewiesenen kumulierten Auswirkungen von Basel III und Solvency II auf die Mittelstandsfinanzierung hervorgehoben.

Investitionsfreundliche Unternehmensbesteuerung

Auf Bundesebene wurden mit Unterstützung der Staatsregierung durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 die Belastungen nicht ausgeschütteter Gewinne von Kapitalgesellschaften auf durchschnittlich 29,83 % abgesenkt und eine optionale Sondertarifierung für nicht entnommene Gewinne bei Personenernehmen i. H. v. 28,25 % (entspricht 29,8 % inkl. SolZ) eingeführt. Die zur Gegenfinanzierung erfolgte Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wurde durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum Teil wieder korrigiert, insbesondere bei der Zinsschranke und der Mantelkaufregelung. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz eingeführt wurden auch eine Konzernklausel im Grunderwerbsteuerrecht und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen.

Durch das Steuervereinfachungsgesetz kam es insbesondere zu Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung. Eine weitere Perspektive ist die Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts. Durch diese Maßnahmen wurden die Attraktivität des Standorts Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt und durch Steuerentlastungen von insgesamt rund 12,5 Mrd. €

Wachstumsimpulse gesetzt und Bürokratiekosten vermindert.

Finanzplatz München Initiative

Die im Jahr 2000 auf Initiative des StMWIVT gegründete Finanzplatz München Initiative (FPMI) hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen und effizienten Sprachrohr des bayerischen Finanzplatzes entwickelt. Zu ihren Teilnehmern gehören rund 50 Unternehmen aus der Kredit- und Versicherungswirtschaft ebenso wie Venture-Capital- und Leasing-Firmen, die Bayerische Börse AG, Kammern und Wirtschaftsverbände sowie Universitätslehrstühle. Die FPMI hat maßgeblich dazu beigetragen,

- den deutschen und europäischen Finanzplatz mitzugestalten,
- die Position Bayerns im zunehmenden internationalen Standortwettbewerb zu festigen,
- Finanzierungsprozesse zu verbessern und
- die Weiterentwicklung der finanzwissenschaftlichen Infrastruktur in Bayern zu unterstützen.

Außenwirtschaftsförderung

Die Staatsregierung stärkt die Position des Mittelstand auf Auslandsmärkten durch ein breites Förderinstrumentarium angefangen bei Delegations- und Unternehmerreisen, über das Bayerische Messebeteiligungsprogramm, das weltweite Netzwerk von Auslandsrepräsentanzen, die Programme „Go International“ und „Bayern – Fit for Partnership“, bis zu Markterschließungs- und Kooperationsprojekten, Informations-Fachveranstaltungen in Bayern sowie die Finanzierungshilfen im Auslandsgeschäft der LfA Förderbank Bayern. Seit 2008 wurden insgesamt 5 neue Auslandsrepräsentanzen als Anlauf- und Informations- sowie Beratungsstellen für bayerische Unternehmen vor Ort in Vietnam (2008), Israel (2009), Türkei, Österreich und der Schweiz (2010) gegründet. Für 2013 sind zwei weitere Auslandsrepräsentanzen in Lateinamerika und in der Provinz Guangdong/China geplant.

Die bayerische Außenwirtschaftsförderung zielt ab

- auf die klassischen Exportzielländer wie die USA und die EU, insbesondere auch auf die MOE-Staaten,
- auf die BRIC-Staaten, den Nahen und Mittleren Osten sowie
- auf die Potenzialländer Kolumbien, Kasachstan, Südkorea und Australien und die Staaten in der ASEAN-Region.

Die bayerische Außenwirtschaftsförderung setzt zum einen auf die klassischen Branchen Maschinenbau, Automotive und Infrastruktur, zum anderen auf neue Zukunftsmärkte wie

- Gesundheitswirtschaft (insbesondere Pharmaindustrie, Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitstourismus und Wellnessbranche);
- „grüne Technologien“ (insbesondere die ressourcenschonende Energietechnik für die Steigerung der Energieeffi-

Anlage

zienz und den Einsatz regenerativer Energieträger, sowie der Bereich Umwelttechnik);

- Infrastrukturgüter.

Die folgenden Haushaltsmittel wurden bzw. werden für die bayerische Außenwirtschaftsförderung in den Jahren 2008 bis 2012 eingesetzt:

Jahr	Haushaltsmittel EPL 07 und EPL 13 in Euro	Ergänzende HTO- Mittel in Euro
2008 Ist	10.264.012,54	1.340.121,64
2009 Ist	9.441.414,42	792.444,41
2010 Ist	10.620.571,17	1.325.555,67
2011 Ist	10.167.948,17	908.713,77
2012 Soll	10.173.307,96	1.210.640,00

Die bayerischen Unternehmen, insbesondere die KMUs, nehmen die angebotenen Hilfestellungen in Bayern und im Ausland rege in Anspruch. Von den aufgeführten außenwirtschaftlichen Förderinstrumenten bzw. Aktivitäten profitierten in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 8.900 Unternehmen.

Um KMU stärker an das Auslandsgeschäft heranzuführen, fanden in den Jahren 2008 bis 2011 groß angelegte Veranstaltungen zum Thema „Exportland Bayern“ in allen Regierungsbezirken statt sowie weitere 35 kleinere Veranstaltungen in ganz Bayern, meist im ländlichen Raum. An dieser Veranstaltungsreihe nahmen rund 3.500 Unternehmen teil.

Standortmarketing durch Invest in Bavaria

Invest in Bavaria, die Ansiedlungsagentur des Freistaates Bayern, ist für das weltweite Standortmarketing verantwortlich und akquiriert und betreut Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen. Bei allen Marketingaktivitäten wie Informationsveranstaltungen, Standortseminaren, Messeauftritten, Messebesuchen, Internetauftritt, Newsletter, Printmaterialien und Anzeigen bringt Invest in Bavaria für Investoren relevante Standortvorteile Bayerns ins Spiel. Invest in Bavaria präsentiert Bayern dabei als deutschen bzw. europäischen Spitzenstandort mit weltweiten Technologieführerschaften in vielen Bereichen.

Bei der Betreuung von Investoren versteht sich Invest in Bavaria als Wegbereiter und Wegbegleiter und zeigt den Unternehmen das gesamte Unterstützungsspektrum der Staatsregierung auf und betreibt aktiv die Pflege von Netzwerken und Partnern zur Investorenbetreuung. Seit 1999 hat Invest in Bavaria rund 980 Investitionsvorhaben erfolgreich begleitet; dabei wurden bayernweit über 32.000 neue direkte Arbeitsplätze geschaffen.

Gewinnpunkt 10: Wirtschaftsnaher Infrastruktur modernisieren und ausbauen

Schienenverkehr:

Größere Schienenausbaumaßnahmen benötigen von der Planung bis zur endgültigen Realisierung stets deutlich

längere Zeiträume als Legislaturperioden. Eine Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten macht keinen Sinn. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur obliegt der Zuständigkeit des Bundes. Der Verkehrshaushalt des Bundes ist chronisch unterfinanziert. Die Staatsregierung setzt sich fortwährend dafür ein, dass Bundes- und EU-Mittel zum Schienenausbau verstärkt für Projekte eingesetzt werden, die im Freistaat liegen bzw. der Bevölkerung und der Wirtschaft im Freistaat besonders nutzen. Für die im Gutachten genannten Strecken sind im Rahmen dieser Legislaturperiode teils sehr spürbare Baufortschritte erzielt worden wie z. B. durch die Inbetriebnahme des nunmehr 4-gleisigen Abschnitts zwischen Augsburg und München oder dem für diesen Herbst bevorstehenden Durchschlag aller Tunnelprojekte auf bayerischer Seite der Neubaustrecke zwischen Ebersfeld und Erfurt.

Straßenprojekte:

Für die im Gutachten genannten Ausbaumaßnahmen von Bundesfernstraßen ist der Bund zuständig. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die für Bayern wichtigen und notwendigen Vorhaben so rasch wie möglich anwohnerfreundlich und umweltgerecht realisiert werden. Von den im Gutachten genannten Straßenprojekten sind einige bereits ganz oder teilweise realisiert (z. B. A 3, Aschaffenburg-Würzburg, A 6 Amberg-Waidhaus, A 8 Ulm-Augsburg-München, A 94 München-Simbach-Pocking, B 15n Regensburg-Landshut).

Flughafen München, 3. Start- und Landebahn

Gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 5. Juli 2011 für die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München wurden zahlreiche Klagen von Kommunen, dem Bund Naturschutz und von Privatkägern vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) erhoben. Das Gericht wird über die Klagen und den Sofortvollzug voraussichtlich erst im Jahr 2013 entscheiden. Zeitnah hierzu werden die Gesellschafter der Flughafen München GmbH über den Bau der dritten Bahn eine Entscheidung treffen.

Donauausbau:

Mit dem Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen nach der staugestützten Variante C_{2,80} ist ein Nadelöhr auf der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße zu beseitigen. Zum Donauausbau wird zurzeit eine von der EU geförderte Studie durchgeführt. Diese beinhaltet variantenunabhängige Untersuchungen und soll nicht nur als Grundlage für die politische Entscheidung über die Ausbauparallelen dienen, sondern es sollen auch die Auswirkungen der beiden Varianten A und C_{2,80} auf die Schifffahrt, die Umwelt und sonstige betroffene Belange so weit herausgearbeitet werden, dass alle denkbaren Konflikte und deren Lösung aufgezeigt und in einem Planfeststellungsverfahren abschließend behandelt werden können. Die Ergebnisse der Studie sollen Ende 2012 vorliegen. Träger des Vorhabens ist nach Duisburger Vertrag und Donaukanalisierungsvertrag der Bund im Einvernehmen mit Bayern. Finanziert wird der Ausbau vom Bund zu zwei Dritteln und von Bayern zu einem Drittel.

Anlage

Bayerisches Breitbandförderprogramm

Die Staatsregierung hat im Jahr 2008 die Breitbandförderung mit dem Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung gestartet. Durch einen finanziellen Kraftakt im Rahmen des Förderprogramms ist es dem Freistaat und den Kommunen gemeinschaftlich gelungen, dieses Ziel zu erreichen und bereits jetzt eine Versorgung von 99 Prozent der bayerischen Haushalte zu erreichen. Fast 80 Prozent der bayerischen Gemeinden haben sich am Förderprogramm beteiligt. 1.301 Gemeinden konnten dabei bei ihren Breitbandinvestitionen von staatlichen Fördergeldern in Höhe von über 107 Millionen Euro profitieren. Mindestens 500 der geförderten Projekte wurden bereits in Betrieb genommen. Sowohl bei der Zahl der Förderfälle wie auch bei der Höhe des Förderbudgets nimmt Bayern mit Abstand den bundesweiten Spitzenplatz ein. In rund 95 % der Förderprojekte werden – dem jeweiligen gewerblichen Bedarf entsprechend – zukunftsfähige Geschwindigkeiten von 6 bis 16 Mbit/s geschaffen. Viele Vorhaben erreichen Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s, die bereits in den Bereich der Netze der nächsten Generation (NGN) gehen. Das Förderprogramm endete am 31. Dezember 2011.

Die Staatsregierung wird den Ausbau des schnellen Internets mit einem neuem Förderprogramm weiter erheblich unterstützen. Interessierten Gemeinden in ganz Bayern wird dazu eine Förderung für modellhafte Hochgeschwindigkeitsversorgungen angeboten werden. Von der Förderung wird vor allem auch der ländliche Raum profitieren.

Ziel des neuen Förderprogramms ist der Ausbau von Breitbandnetzen der nächsten Generation mit Übertragungsbandbreiten von mindestens 50 Mbit/s in Gewerbegebieten und Kumulationsgebieten mit mindestens fünf Unternehmen. Die Erschließung von Privathaushalten und kommunalen Einrichtungen (wie etwa Schulen und Behörden) ist in diesem Zusammenhang als erwünschter Nebeneffekt auch unterhalb der genannten Mindestübertragungsraten ebenfalls förderfähig. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 500.000 Euro. Der Fördersatz für Räume mit besonderem Handlungsbedarf beträgt 80 Prozent. Die Fördersätze für die übrigen Regionen Bayerns betragen 40, 50 oder 60 Prozent, je nach der Finanzkraft der Gemeinden. Zuwendungsfähig sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Das neue Förderprogramm läuft bis 31. Dezember 2017.

Im Nachtragshaushalt 2012 sind für das laufende Jahr 100 Millionen Euro für die neue Förderung vorgesehen. Auch im Doppelhaushalt 2013/2014 und in den Folgejahren wird eine kraftvolle Ausstattung angestrebt. Angesichts der Kosten einer Glasfaservollversorgung Bayerns von bis zu 20 Milliarden Euro ist allerdings eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte mit der Zielbandbreite nicht darstellbar. Mit ihrem freiwilligen Förderprogramm kann die Staatsregierung nicht den kompletten Ausbau des schnellen Internets auffangen, für den grundgesetzlich der Bund zuständig ist.

Energieversorgung

Am 24. Mai 2011 hat die Staatsregierung das Bayerische Energiekonzept „Energie Innovativ“ beschlossen, das ein

konkretes Programm enthält, wie unter den Bedingungen des vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung in Bayern erhalten werden kann. Schwerpunkte des Energiekonzepts sind der Ausbau der erneuerbaren Energien und ihre bessere Marktintegration, der Ausbau der Energienetze, Energieeffizienz in allen Verbrauchssektoren, der Ausbau der Stromerzeugung auf Erdgasbasis und die Energieforschung. Das Energiekonzept wird derzeit engagiert umgesetzt (u. a. Start der Bayerischen Energieagentur „Energie Innovativ“, Nachtragshaushalt 2012, Maßnahmen und Initiativen zur Erleichterung von Investitionen in die Energieinfrastruktur auf Landes- und Bundesebene).

Ausbau der technologischen Kompetenzen bei den erneuerbaren Energien

Der Ausbau erfolgt u. a. durch folgende Vorhaben: Smart grid city in Hof und Arzberg (7 Mio. Euro, ZAE), Energiespeicher in Garching (8 Mio. Euro, ZAE), Forschungs- und Entwicklungszentrum Elektromobilität in Würzburg und Garching (34 Mio. Euro, FhG), Fraunhofer-Zentrum Energiespeicherung Sulzbach-Rosenberg und Straubing (20 Mio. Euro), Projekt „Elastomerbasierte Generatoren“ (8 Mio. Euro, FhG), Modellprojekte zur regenerativen Energieversorgung von Gebäuden, Industrieanlagen und Kommunen (23 Mio. Euro, FhG), Forschungsplattform für energiesparende Produktionstechnologien – Green Factory (15 Mio. Euro, FhG), Neubau eines Kompetenzzentrums für sicheres Energiemanagement in Garching (7 Mio. Euro, FhG).

Energie Campus

Der Energie Campus Nürnberg ist ein zentraler Baustein des Strukturprogramms Nürnberg/Fürth und der Initiative Aufbruch Bayern. Mit dem EnCN werden die in Industrie und Wissenschaft bestehenden Kompetenzen am Standort Nürnberg systematisch ausgebaut und eine Technologieführerschaft in Bayern und Deutschland auf wesentlichen Themenfeldern der Energieforschung aufgebaut. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Energietransport, Speicherung sowie der effizienten Energieverwendung. Von den 50 Mio. Euro, die für den EnCN im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth zur Verfügung gestellt wurden, sind bisher 46 Mio. Euro in 9 von 10 Teilprojekten gebunden.

BayREV

Bayerisches Programm „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“. Seit 2012 stehen für deren Umsetzung 10 Mio. Euro mehr zur Verfügung, damit die Leistungen weiter ausgebaut werden können.

Klimaschutz

Im Rahmen des Programms „Zukunft Bayern 2020“ hat der Freistaat Bayern für die Jahre 2008 bis 2011 für das „Klimaprogramm Bayern 2020“ Sondermittel in Höhe von 350 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Klimaprogramm beinhaltet die bayerischen Klimaziele sowie ein Maßnahmenpaket zur Minderung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an

Anlage

den Klimawandel sowie zur Forschung und Entwicklung. Im Energiekonzept „Energie Innovativ“ hat die Staatsregierung das ehrgeizige Ziel bekräftigt, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2020 auf deutlich unter sechs Tonnen pro Einwohner und Jahr zu senken.

In den nächsten fünf Jahren sollen nach dem Willen der Staatsregierung mehr als eine Milliarde Euro in Energie / Klima / Innovation investiert werden. Bereits im Nachtragshaushalt 2012 stehen dabei u. a. auf Energieforschung, Energieeffizienz und der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude.

Zu 2.:

Gewinnpunkt 1: Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen, mehr Chancen für Kinder und partnerschaftliche Teilung von Lebensaufgaben schaffen

Verlängerung der Ausbildung von Kinderpflegern/-pflegerinnen auf 3 Jahre

Neben dem Vorhaben, die Ausbildung zum staatlich geprüften Kinderpfleger / zur staatlich geprüften Kinderpflegerin um ein Jahr auf drei Jahre zu verlängern, bestand von Fachseite auch der Wunsch, die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher / zur staatlich anerkannten Erzieherin im Sinne einer stärkeren Orientierung an den Arbeitsfeldern (Kindertageseinrichtungen, andere Felder der Jugendhilfe) zu verbessern. Da vonseiten der Staatsregierung mittel- und langfristig abgestrebt wird, die Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, wurde diesem Ziel der Vorrang gegeben. Sobald der derzeit in Überarbeitung befindliche Lehrplan für die Fachakademien für Sozialpädagogik in Kraft tritt (voraussichtlich zum Schuljahr 2013/14), werden in der Erzieherausbildung altersgruppenspezifische Vertiefungsgebiete eingerichtet.

Gewinnpunkt 2: Bestmögliche Bildung der jungen Generation

Einführung von Eignungstests vor Aufnahme des Lehramtsstudiums und Erhöhung der Praxisanteile während der Lehrerausbildung

Die Eignung für den Lehrerberuf ausschließlich aus dem Ergebnis entsprechender Testverfahren zu folgern und den Zugang zu einem Lehramtsstudium hiervon abhängig zu machen, ist aus fachlichen Erwägungen abzulehnen. Denn es besteht Konsens unter den Fachleuten, dass bestimmte pädagogische Fertigkeiten erst im Rahmen eines Entwicklungsprozesses erworben werden. Dies wäre auch kaum mit Art. 12 Grundgesetz in Einklang zu bringen. Die Maßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die anstatt eines Eignungstests durchgeführt werden, sind unter Punkt 1 aufgeführt.

Namhafte Erziehungswissenschaftler (z. B. Prof. Prenzel, TUM School of Education) betonen, dass eine rein zeitliche Ausweitung des Umfangs schulischer Praktika keinen Mehrwert in der Lehrerbildung erbringen.

Die Ausweisung eines dezidierten Praxissemesters ist weniger gewinnbringend als die intensive Einbindung der Studierenden in die Unterrichtspraxis nach abgeschlossener fachlicher Ausbildung. Die Einführung eines Praxissemesters würde zudem zu einer unnötigen Studienzeitverlängerung führen. Im Beschluss des Bayerischen Landtags vom 14.03.2001 wurde die Einführung eines Praxissemesters daher ausdrücklich abgelehnt.

Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen

Die externe Evaluation soll der Schule helfen, die Wirksamkeit ihrer Arbeit besser einzuschätzen, ihre Stärken ebenso zu erkennen wie ihre Schwächen und zusammen mit der Schulaufsicht Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung einzuleiten. In diesem Sinne ist externe Evaluation als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ zu verstehen; die Evaluatoren sind dabei ‚kritische Helfer‘ auf dem Weg hin zu einer guten Schule. Für staatliche Schulen gilt, dass der Evaluationsbericht nicht zur Weitergabe oder zur Veröffentlichung bestimmt ist. Der Evaluationsbericht ist ein Analyseinstrument für die Schule selbst sowie für die Schulaufsicht. Er ist ausschließlich zur Verbesserung der Qualität der einzelnen Schule und der Gesamtheit der Schulen im Freistaat Bayern gedacht. Ein vergleichendes Ranking von Schulen, das eine Veröffentlichung des Evaluationsberichts nach sich ziehen könnte, ist vom Konzept her nicht intendiert.

Ganztagsschule als Regelschule

Würde die Aussage, Ziel solle die Ganztagsschule als Regelschule sein, so verstanden, dass damit eine Verpflichtung zum Besuch einer Ganztagsschule verbunden sein sollte, widerspräche dies aus folgenden Gründen der Zielsetzung der Staatsregierung:

Der Ausbau der Ganztagsangebote in gebundener und offener Form leistet, wie bereits beschrieben, einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens, der mehr individuelle Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die zusätzlichen Zeiträume, die in der Ganztagsschule für Angebote zur Differenzierung, Übung und Vertiefung, für Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz, zur Förderung besonderer Begabungen, zur Behebung schulischer Defizite und insbesondere auch zur nachhaltigen Sprachförderung zur Verfügung stehen, tragen gerade auch zur schulischen und gesellschaftlichen Integration und zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Schülerinnen und Schülern bei.

Allerdings verstehen sich all diese Möglichkeiten als zusätzliche Angebote neben der traditionellen Halbtagschule. Dementsprechend ist nicht beabsichtigt, beim Ausbau der Ganztagsschulen vom Prinzip der Freiwilligkeit und der Wahlfreiheit der Eltern abzurücken. Dieses Prinzip ist auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die Eltern sollen weiterhin frei entscheiden können, ob sie ein schulisches Ganztagsangebot wahrnehmen möchten oder nicht, weswegen grundsätzlich an jeder Schule bzw. in einem Schulverbund (mindestens) ein Halbtagszug gewährleistet sein muss.

Anlage

Eine Verpflichtung zum Besuch einer Ganztagschule ist seitens der Staatsregierung also nicht beabsichtigt. Ziel ist es vielmehr, dass Kinder, die am Nachmittag in der Familie betreut werden können, diese überaus wertvolle Möglichkeit auch weiterhin wahrnehmen können.

Gewinnpunkt 8: Unternehmertum fördern, Existenzgründungen erleichtern

Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital

Die geforderte Ausnahme von der Mindestgewinnbesteuerung für junge, forschungsintensive Technologieunternehmen wurde nicht umgesetzt. Da die Mindestbesteuerung erst ab einem Sockelbetrag von 1 Mio. € greift, handelt es sich nicht um ein prioritäres Problem. Sollte es zu der momentan diskutierten Anhebung des Sockelbetrages auf 3 Mio. € kommen, wären die meisten dieser Unternehmen nicht mehr von der Mindestbesteuerung betroffen.

Ebenfalls nicht umgesetzt wurde die geforderte vollständige Steuerbefreiung des „carried interest“. Ihre Umsetzbarkeit auf Bundesebene ist im Hinblick auf die Positionierungen anderer Länder derzeit unklar, sie wäre zudem auch sachlich fragwürdig.

Aus europarechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist eine von allgemeinen Grundsätzen abweichende Einstufung von Wagniskapitalfonds als rein vermögensverwaltend. Hierin läge, wie die Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeverfahren zum Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) zeigt, eine unzulässige Beihilfe.

Steuerliche Förderung von „Business-Angel“-Netzwerken

Die geforderten steuerlichen Vorteile für „Business Angels“ konnten nicht umgesetzt werden. Der im MoRaKG vorgesehene erhöhte Freibetrag für „Business Angels“ bei der Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Zielunternehmen scheiterte an den beihilferechtlichen Bedenken der EU-Kommission. Die Bundesregierung will eine Investitionszulage für Business Angels auflegen.

Gewinnpunkt 9: Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelstand unterstützen

Anhebung der steuerlichen Buchführungspflichtgrenzen

Die Empfehlung zur Anhebung der steuerlichen Buchführungspflichtgrenzen konnte nicht umgesetzt werden, da es hierzu einer Gesetzesänderung auf Bundesebene bedurft hätte und ein entsprechender Antrag Bayerns im Bundesrat keine Mehrheit erhielt.

Gewinnpunkt 10: Wirtschaftsnahe Infrastruktur modernisieren und ausbauen

Schieneverkehr

Für einige der im Gutachten genannten Maßnahmen, wie z. B. die Ausbaustrecke von Nürnberg nach Hof und Schirnding/Grenze CZ oder weite Teile der Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing, stehen aufgrund der Unterfi-

nanzierung derzeit noch keine zur Planung und Mittel zum Bau zur Verfügung.

Auch für die Brennerzulauf-Strecke München – Rosenheim – Kiefersfelden gibt es noch keine verbindliche planerische Festlegung des zuständigen Bundes. Damit ist auch für diese Strecke der Realisierungszeitpunkt derzeit nicht absehbar.

Projekte, die sich derzeit in der Planung befinden, wie z. B. der Ausbau der Strecke München – Lindau, für den der Freistaat aufgrund des finanziellen Engagements der Schweiz ebenfalls eine Vorfinanzierung zugesagt hat, können ebenfalls in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr realisiert werden.

Straßenprojekte:

Aufgrund der Unterfinanzierung des Bundesverkehrssetz stehen derzeit auf einigen Abschnitten trotz Baurecht keine Mittel für die Realisierung zur Verfügung (z. B. A 3 Würzburg – Nürnberg, A 6 Heilbronn – Nürnberg). Bei der A 8 Rosenheim – Landesgrenze wurde ein Planungsdialog mit Gemeinden, Landkreisen und Verbänden durchgeführt, um die Bürger in diesem landschaftlich sensiblen Gebiet frühzeitig intensiv in die Planung einzubinden. Die Ergebnisse dieses Planungsdialogs werden derzeit in die Vorentwürfe eingearbeitet. Beim Neubau der B 303n sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen die Abschnitte Marktredwitz-West – A 93-Schirnding im „Vordringlichen Bedarf“ und A 9 (Gefrees)-Marktredwitz-West im „Weiteren Bedarf“ enthalten. Für die zweite Fahrbahn der Ortsumfahrung Schirnding liegt seit 2008 Baurecht vor. Der Bau hängt von der Finanzierung ab. Im Teilabschnitt Marktredwitz-West-A 93 liegt der Vorentwurf zur Erteilung des Sichtvermerks beim Bundesverkehrsministerium. In den Teilabschnitten A 93-westl. Schirnding laufen die Planungen. Im nachrangig eingestuften Abschnitt A 9-Marktredwitz-West soll die bestehende B 303 schnellstmöglich nach lokalem Bedarf abschnittsweise leistungsgerecht, aber mit einem gegenüber dem Bedarfsplan reduzierten Querschnitt anwohnerfreundlich und umweltgerecht ertüchtigt werden. Dazu wurde bereits Variantenuntersuchungen durchgeführt. Konkrete Planungen werden in diesem Abschnitt nach der nächsten Bedarfsplanfortschreibung bei einer vorrangigen Projekteinstufung aufgenommen.

Transrapid:

Ursache für die Nichtumsetzung des Projektes Transrapid München waren erhebliche Kostensteigerungen, die weder vonseiten des Bundes noch von Bayern aufgefangen werden konnten. Die Thematik wurde seinerzeit im Landtag ausführlich behandelt.

Zu 3.:

Der Zukunftsrat der Bayerischen Staatsregierung hat keine der Handlungsempfehlungen aus „Zukunft Bayern 2020“ als überholt eingeordnet.

Zu 4.:

Die Maßnahmen dienen insgesamt der Sicherung der Wett-

Anlage

bewerbsfähigkeit des Standorts Bayern, die sich langfristig in einer Wachstumsrate und Beschäftigungsentwicklung niederschlagen wird, die den Referenzpfad ohne Maßnahmen übertrifft. Der wirtschaftliche Mehrwert einer Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen lässt sich allerdings nicht sinnvoll nach Jahren und regionalen Einheiten differenzieren. Zum einen wirken sich viele Maßnahmen sowohl vor

Ort als auch bayernweit aus, ohne dass eine präzise Zuordnung der Anteile sinnvoll vornehmbar wäre. Zum andern sind die wirtschaftlichen Auswirkungen vielfach vor allem indirekter und langfristiger Natur (die Beispiele reichen von der Verbesserung der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten über die Rückholung von Hochschulprofessoren bis zur Intensivierung der Clusteraktivitäten).